

# Konzeption

Katholischer

*Kindergarten St. Anna*



Moosen 1

**83083 Riedering**

Tel. 08036-86 84

E-Mail: [st-anna.moosen@kita.ebmuc.de](mailto:st-anna.moosen@kita.ebmuc.de)

Träger: Kindergartenverbund Hl. Familie Thansau

Telefon: 08032 9899890

Verwaltungsleiter: Markus Kahler

## Inhaltsangabe

- 1.0. **Grundlegende Aussagen**
- 1.1. Vorwort des Trägers
- 1.2. Unser Leitbild
- 1.3. Gesetzliche Vorgaben
- 1.4. Lage, Einzugsbereich, besonderer Bedarf
  
- 2.0. **Rahmenbedingungen**
- 2.1. Personal
- 2.2. Räumliche Ausstattung und Nutzung
- 2.3. Außenbereich/Garten
- 2.4. Öffnungszeiten
- 2.5. Lageplan
  
- 3.0. **Grundsätze unserer pädagogischen Arbeit**
- 3.1. Das Bild vom Kind
- 3.2. Kinder unter drei Jahren
- 3.3. Förderung der Basiskompetenzen
- 3.4. Partizipation – Mitgestaltung durch die Kinder
- 3.5. Inklusion
  
- 4.0. **Blickpunkt Kind**
- 4.1. **Themenbezogene Bildungs- u. Erziehungsbereiche**
- 4.1.1. Ethische und religiöse Bildung und Erziehung
- 4.1.2. Emotionalität und soziale Beziehungen
- 4.1.3. Sprachliche Bildung und Förderung
- 4.1.4. Mathematische Bildung
- 4.1.5. Naturwissenschaftliche und technische Bildung
- 4.1.6. Umweltbildung- und Erziehung
- 4.1.7. Informationstechnische Bildung, Medienbildung- und Erziehung
- 4.1.8. Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung- und Erziehung
- 4.1.9. Musikalische Bildung- und Erziehung
- 4.1.10. Bewegungserziehung- und Förderung, Sport
- 4.1.11. Gesundheitserziehung
  
- 4.2. **Themenübergreifende Bildungs- u. Erziehungsbereiche**
- 4.2.1. Der Übergang von der Familie in den Kindergarten
- 4.2.2. Dokumentation
  
- 4.3. **Bildungsprozesse**

- 4.3.1. Tägliche Rituale
  - 4.3.1.1. Der Morgenkreis
  - 4.3.1.2. Die gleitende Brotzeit
  - 4.3.1.3. Das Würzburger Sprachprojekt
  - 4.3.1.4. Das Mittagessen
  - 4.3.1.5. Die Freispielzeit
  - 4.3.1.6. Die Gartenzeit
  - 4.3.1.7. Die gezielten Angebote
  - 4.3.1.8. Turn- und Bewegungserziehung
  
- 4.3.2. Wöchentliche Schlüsselsituationen
  - 4.3.2.1. Projekte am Vormittag
  - 4.3.2.2. Vorschulprogramm
  - 4.3.2.3. Musikprojekt
  - 4.3.2.4. Naturprojekt
  - 4.3.2.5. Mathematisch/Naturwissenschaftliches Projekt
  - 4.3.2.6. Kreativ-und Entspannt-Projekt
  
- 4.3.3. Jährliche Schlüsselsituationen
  - 4.3.3.1. Geburtstagsfeier
  - 4.3.3.2. Religiöse und traditionelle Feste
  
- 5.0. **Bildungs -und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern**
  - 5.1. Unser Verständnis von Erziehungspartnerschaft
  - 5.2. Elternbefragung
  - 5.3. Elternbeirat
  - 5.4. Beschwerdemanagement
    - 5.4.1. Beschwerdemanagement-Kinder
    - 5.4.2. Beschwerdemanagement-Eltern
    - 5.4.3. Ablaufschema
    - 5.4.4. Beschwerdemanagement-Mitarbeiter
  
- 6.0. **Teamarbeit**
  - 6.1. Verständnis von Teamarbeit
  - 6.2. Ziele von Teamarbeit
  - 6.3. Formen der Zusammenarbeit
  - 6.4. Aufgaben und Kompetenzen der Leitung
  - 6.5. Zusammenarbeit mit dem Träger
  - 6.6. Weiterbildung
  
- 7.0. **Vernetzung und Kooperation**
  - 7.1. Kooperation Kindergarten-Schule

## 8.0. Öffentlichkeitsarbeit

## 9.0. Qualitätssicherung

## 10.0. Schlusswort

### 4.4. Vorwort des Trägers

„Unsere Kinder sind unsere Zukunft!“, so sagen viele Menschen. Schon Jesus wusste um die Bedeutung der Kinder. Im Markusevangelium heißt es im zehnten Kapitel:

„Da brachte man Kinder zu ihm, damit er ihnen die Hände auflegte. Die Jünger aber wiesen die Leute schroff ab. Als Jesus das sah, wurde er unwillig und sagte zu ihnen: Lasst die Kinder zu mir kommen; hindert sie nicht daran! Denn Menschen wie ihnen gehört das Reich Gottes. Amen, das sage ich euch: Wer das Reich Gottes nicht so annimmt, wie ein Kind, der wird nicht hineinkommen. Und er nahm die Kinder in seine Arme; dann legte er ihnen die Hände auf und segnete sie.“

Man könnte fast meinen, diese Szene spielt in unserer heutigen Zeit. Oftmals bekommen Kinder bei uns nicht den gesellschaftlichen Platz, der ihnen eigentlich zustehen würde. Oftmals nimmt die Arbeitswelt und vor allem auch die Welt der Medien keine Rücksicht auf Kinder, deren Bedürfnisse und auf deren mentale Verarbeitungsmöglichkeiten. In dieser biblischen Szene will Jesus verdeutlichen, dass eine Welt, in der es Kindern gut geht, auch für Erwachsene lebenswert ist. Das vorliegende überarbeitete Konzept möchte Kinder in ihrer Einzigartigkeit ernst nehmen und zugleich ihnen ermöglichen, ein Sozialverhalten mit anderen Kindern einzuüben.

„Was unterscheidet einen katholischen Kindergarten von einem kommunalen?“, so mögen sich viele fragen. Meiner Meinung nach liegt der Unterschied in dem elementaren Punkt der religiösen Werterziehung. Unsere bayerische und unsere deutsche Verfassung und die vieler europäischer Staaten wurzelt im jüdisch-christlichen Fundament des Abendlandes. Somit stellt eine christliche Werterziehung das Kennenlernen der Grundlagen unserer Gesellschaft dar, in der wir alle leben. Ein Spross dieser Gesellschaft zu sein ohne deren Wurzeln zu kennen ist unmöglich. Die religiöse Erziehung ist ein wichtiger Schritt im Leben eines Kindes, um mit der christlichen Botschaft und ihren elementaren Aussagen in Kontakt zu kommen und letztendlich irgendwann im Leben eine eigene Bewertung dieser Botschaft treffen zu können.

Für unseren Kindergarten ist die Feier der Hauptfeste des Jahreskreises in unserem Kirchenjahr von großer Bedeutung und nimmt einen wichtigen

Raum ein. Auf anschauliche Weise und in einer für die Kinder altersgemäßen Art werden ihnen der wesentliche Inhalt und die Aussage des jeweiligen Festes vermittelt. Dazu dienen Geschichten, Rituale und Lieder. Aber die religiöse Werteerziehung umfasst viel mehr als nur die Kenntnis des christlichen Festkalenders. Sie ist die Einübung in grundlegende Werte, die das Evangelium verkündet: Respekt vor den Mitmenschen und der Schöpfung und ein Vertrautwerden mit Gott, dem Ursprung und Ziel allen Lebens, Hilfsbereitschaft und Nächstenliebe, Versöhnung und Verzeihen als Zeichen dafür, dass Gott uns trotz aller Brüche und Verfehlungen liebt. Die Kinder lernen im Gebet den Dialog mit Gott.

Diese Theorie füllen unsere Mitarbeiterinnen im Kindergarten durch ihr religiöses und fachliches Wissen und nicht zuletzt durch ihre authentische Vorbildfunktion, die den Kindern als Orientierungshilfe dient.

Religiöse Erziehung ist auch heutzutage sehr gefragt, da sie Werte vermittelt, die über das materielle hinaus gehen. Eine Rückbesinnung auf religiöse und christliche Wurzeln tut unserer Gesellschaft gut und tut auch unserer Kirche gut, die sich selbst immer wieder mit den eigenen Fehlern auseinander setzen und diese schmerzhaft aushalten muss. Bei allem mit dem wir in unserem Leben umgehen müssen, lebt die Gesellschaft und leben wir aus Voraussetzungen, die wir selbst nicht geschaffen haben.

Dieses Konzept möge den Kindern helfen, Gott in ihrem Leben als etwas Wertvolles zu finden und ihnen dabei helfen, zu verantwortungsbewussten und reifen Persönlichkeiten heranzureifen. Ich danke sehr herzlich unserer Kindergartenleitung und allen unseren pädagogischen Mitarbeiterinnen, die mit großem Engagement und hohem zeitlichen Aufwand unsere Konzeption für den Kindergarten weiterentwickelt und verbessert haben.

Markus Kahler, Verwaltungsleiter

#### 4.5. Unser Leitbild

***„ Das Leben ist liebenswert.  
Nur wo die Liebe weilt, kann gutes Leben wachsen.  
Das zu verstehen, ist das erste Gebot des Lernens.“***

Leitsatz Kindergarten St. Anna, Zitat Mutter Teresa

Wir bieten den Kindern die Möglichkeit, sich in einer Atmosphäre der Geborgenheit und Sicherheit als eigenständige Persönlichkeiten in ihrer Ganzheit (Körper – Geist – Seele) zu entwickeln. Den Rahmen bildet der kirchliche Jahreskreis mit seinen Festen und Feiern.

Die Kinder können aktiv ihre Meinungen und Ideen mit einbringen und die Abläufe lebendig mitgestalten. Ein Miteinbeziehen der Familien, generationen-übergreifend, ist uns aus unserem christlichen Verständnis heraus ein großes Anliegen.

Wir sind darauf bedacht, dass die Kinder möglichst selbständig ihre Tätigkeiten durchführen. Wir leiten an, unterstützen, wo es nötig ist und geben Hilfestellungen.

*„Hilf mir, es selbst zu tun“ - Maria Montessori*

Durch regelmäßige Beobachtungen und deren Auswertungen ist es uns möglich, den Entwicklungsstand festzustellen, Fördermaßnahmen zu ergreifen und so Stärken zu fördern.

Die Neugierde, Unternehmungslust und das Interesse der Kinder soll ermuntert und deren Wille und Lust zu lernen stimuliert werden. Wir wollen den Kindern beim Lernen helfen, damit sich das Kind Kenntnisse aneignet. Dies setzt jedoch eigenes Hinterfragen voraus, welche Kenntnisse man vermitteln will und kann. Kenntnis ist kein geschlossener Begriff. Kenntnis kommt zum Ausdruck in Fakten, Verstehen, Fähigkeiten, Vertrautheit, dies alles setzt ein Zusammenspiel mit anderen voraus. Wir wollen von der Erfahrungswelt der Kinder ausgehen, deren Interessen, Motivation und Antriebskraft nach Wissen und Erkenntnissen zu suchen.

Wir Erzieher wollen das Kind in seinen Entwicklungsabschnitten begleiten, unterstützen und motivieren und ihm liebevolle Ansprechpartner und Vorbilder sein und somit das Gemeinschaftsempfinden fördern.

### 1.3. Gesetzliche Vorgaben

Wir sind verpflichtet, nach folgenden gesetzlichen Vorgaben zu arbeiten:

## **AVBayKiBiG §1 Allgemeine Grundsätze für die individuelle Förderung**

5. Das Kind gestaltet entsprechend seinem Entwicklungsstand seine Bildung von Anfang an aktiv mit. Das pädagogische Personal in den Kindertages-einrichtungen hat die Aufgabe, durch ein anregendes Lernumfeld und durch Lernangebote dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder anhand der Bildungs- und Erziehungsziele Basiskompetenzen erwerben und weiterentwickeln. Leitziel der pädagogischen Bemühungen ist im Sinn der Verfassung der beziehungs-fähige, wertorientierte, hilfsbereite, schöpferische Mensch, der sein Leben verantwortlich gestalten und den Anforderungen in Familie, Staat und Gesellschaft gerecht werden kann.
  
6. Das pädagogische Personal unterstützt die Kinder auf Grundlage einer inklusiven Pädagogik individuell und ganzheitlich im Hinblick auf ihr Alter und ihre Geschlechtsidentität, ihr Temperament, ihre Stärken, Begabungen und Interessen, ihr individuelles Lern- und Entwicklungstempo, ihre spezifischen Lern- und besonderen Unterstützungsbedürfnisse und ihren kulturellen Hintergrund. Es begleitet und dokumentiert den Entwicklungsverlauf anhand des Beobachtungsbogens „Positive Entwicklung und Resilienz im Kindergartenalltag (PERIK)“ oder eines gleichermaßen geeigneten Beobachtungsbogens.

## **BayKiBiG §10 Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen**

- (1) Kindertageseinrichtungen bieten jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken sowie zur Integration zu befähigen. Eine angemessene Bildung, Erziehung und Betreuung ist durch den Einsatz ausreichenden und qualifizierten Personals sicherzustellen.
  
- 3.0. Die Kinder sollen entwicklungsangemessen an Entscheidungen zum Einrichtungsalltag und zur Gestaltung der Einrichtung beteiligt werden.

## **AVBayKiBiG §13 Gesundheitsbildung und Kinderschutz**

11.0. Kinder sollen lernen, auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung, ausreichend Bewegung und ausreichend Ruhe und Stille zu achten. Sie sollen Hygiene- und Körperpflegemaßnahmen einüben sowie sich Verhaltensweisen zur Verhütung von Krankheiten aneignen, unbelastet mit ihrer Sexualität umgehen und sich mit Gefahren im Alltag, insbesondere im Straßenverkehr, verständlich auseinandersetzen, Richtiges Verhalten bei Bränden und Unfällen ist mit ihnen zu üben.

12.0. Das pädagogische Personal klärt die Kinder über die Gefahren des Rauchens und über sonstige Suchtgefahren auf und trägt dafür Sorge, dass die Kinder in der Kindertageseinrichtung positive Vorbilder erleben. Der Träger stellt die Einhaltung des Rauchverbots in den Innenräumen und auf dem Gelände der Einrichtung nach Art.3 Abs.1 und 7 Satz Nr.2 des Gesundheitsschutzgesetzes sicher.

In unserer Kindertageseinrichtung führen wir dazu folgende Maßnahmen durch:

- Reinigung der Hände nach jedem Toilettengang mit Seife
- Reinigung der Hände vor der Zubereitung von Nahrungsmitteln und vor der Nahrungsaufnahme mit Seife
- Regelmäßiges Kochen und Backen mit den Kindern
- wöchentliche Schulobstlieferung (gefördert vom Freistaat Bayern)
- jährliche Brandschutzerziehung mit den Vorschulkindern
- jährliche Brandschutzübung durch die Feuerwehr mit allen Kindern
- Anbau von Gemüse im Hochbeet und pflege des Gartens mit den Kindern
- wöchentliches Nachmittagsprojekt „Kreativ und Entspannt“
- Wir gehen nach Möglichkeit täglich in den Garten
- Waldtage
- Verkehrserziehung mit den Vorschulkindern durch die Polizei
- Aufklärung zur Zahnhygiene durch den Besuch des Zahnarztes
- Mülltrennung
- Vorzeigen des altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchungsheftes bei der Anmeldung
- Eigenes Vorbildverhalten des Personals



- Rauchverbot auf dem gesamten Kindergartenareal

## **§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**

1. Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.
2. Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen
3. Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

4. In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass
  1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
  2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
  3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfe hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

5. Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

## **BayKiBiG Art. 9a Kinderschutz**

- (1) Die Träger der nach diesem Gesetz geförderten Einrichtungen haben sicherzustellen, dass
  1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung

vornehmen,

2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird,
3. die Eltern sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

(2) Bei der Anmeldung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung oder bei Aufnahme eines Kindes in die Tagespflege haben die Eltern eine Bestätigung der Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung vorzulegen. Die Nichtvorlage einer Bestätigung ist für die Förderung nach diesem Gesetz unschädlich. Der Träger ist verpflichtet, schriftlich festzuhalten, ob von Seiten der Eltern ein derartiger Nachweis vorgelegt wurde.

Dieses Gesetz wird in unserer Einrichtung wie folgt umgesetzt:

- Durch eine regelmäßige Schulung des Personals sind wir immer über die Neuerungen des Gesetzes auf einem aktuellen Stand.

Wir erfahren dadurch Sicherheit über die Abläufe und Vorgehensweisen.

- Jedes Jahr erhalten wir eine Belehrung über die Vorgehensweisen im Falle einer Gefährdung
- Wir dokumentieren die Entwicklung des Kindes
- Das Personal muss dem Träger ein erweitertes Führungszeugnis und eine Selbstauskunft vorweisen

### **Vorgehensweise in unserer Einrichtung bei Kindeswohlgefährdung**

#### **Ohne eine „Insofern Erfahrene Fachkraft“**

1. Erzieherin nimmt Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung wahr
2. Erzieherin informiert die Leitung
3. Leitung entscheidet über Einsatz der Bögen (Einschätzung/Beobachtungen)
4. Leitung und Erzieherin stellen gemeinsam fest, ob Verdacht auf Gefährdung besteht
5. Kommen beide zu dem Schluss, dass ein Verdacht auf Gefährdung besteht, wird eine erfahrene Fachkraft hinzugezogen

6. Informieren der Eltern (falls keine Gefährdung für das Kind zu erwarten ist)
7. Information an den Träger

### **Mit einer „Insofern Erfahrenen Fachkraft“**

#### 1. Formale Bedingungen

- „Erfahrene Fachkraft“ reagiert innerhalb von einer Woche auf Anfrage der Kita
- Zeitlicher Umfang der Beratung ggfs. 3-5 Stunden, ggfs. mehr als ein Termin
- Beraten werden Erzieherin und Leitung
- Beratung erfolgt unabhängig vom Jugendamt
- Beratung findet in den Räumen der Erziehungsberatungsstelle oder vor Ort statt



#### Inhalte der Beratung

- Unterstützung der Kita bei der Überprüfung der Stichhaltigkeit, ggfs. Beratung bzgl. weiterer Informationssuche
  - Beratung bzgl. der Einbeziehung der Eltern/Kinder
  - Beratung bzgl. möglicher Maßnahmen zur Abwendung der Gefährdung
  - Dokumentation der Ergebnisse der Beratung in Protokoll
  - Fallverantwortung bleibt bei der Leitung der Kita
3. Abschätzung des Gefährdungsrisikos (Pflicht zur Dokumentation)
    - Keine Gefährdung
    - Hinwirken auf Inanspruchnahme von Hilfe (Beratungsstellen)
    - Meldung an das Jugendamt

### **§ 22 a SGB VIII Förderung in Tageseinrichtungen**

5. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.
6. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten

- 12.1. mit den Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses,
- 12.2. mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeindewesen, insbesondere solchen der Familienbildung und –beratung,
- 12.3. mit den Schulen, um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern und um die Arbeit mit Schulkindern in Horten und altersgemischten Gruppen zu unterstützen.

Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.

7. Das Angebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Werden Einrichtungen in den Ferienzeiten geschlossen, so hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Kinder, die nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden können, eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen.
8. Kinder mit und ohne Behinderung sollen, sofern der Hilfebedarf dies zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden. Zu diesem Zweck sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der Sozialhilfe bei der Planung, konzeptionellen Ausgestaltung und Finanzierung des Angebots zusammenarbeiten.
9. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Realisierung des Förderauftrages nach Maßgabe der Absätze 1 bis 4 in den Einrichtungen anderer Träger durch geeignete Maßnahmen sicherstellen.

## **§ 45 SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung**





- (1) Der Träger einer Einrichtung, in der Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden oder Unterkunft erhalten, bedarf für den Betrieb der Einrichtung der Erlaubnis. Einer Erlaubnis bedarf nicht, wer

- 12.3.1. eine Jugendfreizeiteinrichtung, eine Jugendbildungseinrichtung, eine Jugendherberge oder ein Schullandheim betreibt,
- 12.3.2. ein Schülerheim betreibt, das landesgesetzlich der Schulaufsicht untersteht,
- 12.3.3. eine Einrichtung betreibt, die außerhalb der Jugendhilfe liegende Aufgaben für Kinder oder Jugendliche wahrnimmt, wenn für sie eine entsprechende gesetzliche Aufsicht besteht oder im Rahmen des Hotel- und Gaststättengewerbes der Aufnahme von Kindern oder Jugendlichen dient.

(2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn

- 12.3.3.1. die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind,
- 12.3.3.2. die gesellschaftliche und sprachliche Integration und ein gesundheitsförderliches Lebensumfeld in der Einrichtung unterstützt werden sowie die gesundheitliche Versorgung und die medizinische Betreuung der Kinder und Jugendlichen nicht erschwert werden sowie
- 12.3.3.3. zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.

(3) Zur Prüfung der Voraussetzung hat der Träger der Einrichtung mit dem Antrag

-   die Konzeption der Einrichtung vorzulegen, die auch Auskunft über Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung gibt, sowie
-   im Hinblick auf die Eignung des Personals nachzuweisen, dass die Vorlage und Prüfung von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen sowie von Führungszeugnissen nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes sichergestellt sind; Führungszeugnisse sind von dem Träger der Einrichtung in regelmäßigen Abständen erneut anzufordern und zu prüfen.

- (4) Die Erlaubnis kann mit Nebenbestimmungen versehen werden. Zur Sicherung des Wohls der Kinder und der Jugendlichen können auch nachträgliche Auflagen erteilt werden.
- (5) Besteht für eine erlaubnispflichtige Einrichtung eine Aufsicht nach anderen Rechtsvorschriften, so hat die zuständige Behörde ihr Tätigwerden zuvor mit der anderen Behörde abzustimmen. Sie hat den Träger der Einrichtung rechtzeitig auf weitergehende Anforderungen nach anderen Rechtsvorschriften hinzuweisen.
- (6) Sind in einer Einrichtung Mängel festgestellt worden, so soll die zuständige Behörde zunächst den Träger der Einrichtung über die Möglichkeiten zur Beseitigung der Mängel beraten. Wenn sich die Beseitigung der Mängel auf Entgelte oder Vergütungen nach § 75 des Zwölften Buches auswirken kann, so ist der Träger der Sozialhilfe an der Beratung zu beteiligen, mit dem Vereinbarungen nach dieser Vorschrift bestehen. Werden festgestellte Mängel nicht behoben, so können dem Träger der Einrichtung Auflagen erteilt werden, die zur Beseitigung einer eingetretenen oder Abwendung einer drohenden Beeinträchtigung oder Gefährdung des Wohls der Kinder oder Jugendlichen erforderlich sind. Wenn sich eine Auflage auf Entgelte oder Vergütungen nach § 75 des Zwölften Buches auswirkt, so entscheidet die zuständige Behörde nach Anhörung des Trägers der Sozialhilfe, mit dem Vereinbarungen nach dieser Vorschrift bestehen, über die Erteilung der Auflage. Die Auflage ist nach Möglichkeit in Übereinstimmung mit Vereinbarungen nach den §§ 75 – 80 des Zwölften Buches auszugestalten.
- (7) Die Erlaubnis ist zurückzunehmen oder zu widerrufen, wenn das Wohl der Kinder oder der Jugendlichen in der Einrichtung gefährdet und der Träger der Einrichtung nicht Bereit oder nicht in der Lage ist, die Gefährdung abzuwenden. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Rücknahme oder den Widerruf der Erlaubnis haben keine aufschiebende Wirkung.

## **Artikel 5 BayIntG Vorschulische Sprachförderung**

**1** <sup>1</sup>Die Träger von Kindertageseinrichtungen fördern die sprachliche Entwicklung der Kinder von Anfang an und tragen hierbei den besonderen Anforderungen von Kindern aus Migrationsfamilien und Kindern mit sonstigem Sprachförderbedarf Rechnung. <sup>2</sup>Kinder sollen lernen sich entwicklungsangemessen in der deutschen Sprache sowie durch die allgemein übliche Mimik und Körpersprache auszudrücken, längeren Darstellungen oder Erzählungen zu folgen und selbst Geschichten zusammenhängend zu erzählen. <sup>3</sup>Sie sollen Wortschatz, Begriffs- und Lautbildung, Satzbau und sprachliche Abstraktion in der Deutschen Sprache entsprechend ihrem Entwicklungsstand erweitern und verfeinern. <sup>4</sup>Die Verwendung der lokalen Dialekte wird unterstützt und gepflegt. <sup>5</sup>Das pädagogische Personal muss über die erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse verfügen und soll die notwendigen interkulturellen Kompetenzen im erforderlichen Umgang fortentwickeln.

**2** <sup>1</sup>Ab der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres (Art.26 Abs. 1 Satz 5 des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungs-gesetzes – BayKiBiG) vor Eintritt der Vollzeitschulpflicht wird bei allen Kindern zur frühzeitigen Feststellung und Förderung einer entsprechenden Entwicklung für die spätere Leistungsfähigkeit in der Schule der Sprachstand erhoben. <sup>2</sup>Zuständig ist die Kindertageseinrichtung, die das Kind besucht. <sup>3</sup>Besucht das Kind keine Kindertageseinrichtung, führt die Sprachstandserhebung die Grundschule durch, in der die Schulpflicht voraussichtlich zu erfüllen ist. <sup>4</sup>In den Fällen des Satzes 3 müssen die Erziehungsberechtigten dafür sorgen, dass ihr Kind an der Sprachstandserhebung teilnimmt.

**3** <sup>1</sup>Ein Kind, bei dem das Ergebnis der Sprachstandserhebung nach Abs.2 erwarten lässt, dass seine Deutschkenntnisse für eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der Grundschule nicht ausreichen werden, soll in der Zeit bis zur Einschulung einen Vorkurs zur Förderung der



deutschen Sprachkenntnisse besuchen. <sup>2</sup>Die Erziehungsberechtigten des Kindes können durch die nach Abs.2 Satz 2 oder 3 zuständige Stelle über mögliche weitere Förderungsmaßnahmen, eine gegebenenfalls bestehende finanzielle Unterstützung und die Vorzüge eines regelmäßigen Kindergartenbesuchs informiert werden. <sup>3</sup>Wird ein solches Gespräch in den Fällen des Abs.2 Satz 3 angeboten, sind sie zur Teilnahme verpflichtet.

**4** Erfüllt ein Träger einer Kindertageseinrichtung die sich aus Abs. 1 und 2 oder Art. 6 ergebenden Verpflichtungen nicht, richten sich Widerruf und Rücknahme der Erlaubnis für den Betrieb der Einrichtung nach § 45 Abs. 2 Nr.2, Abs. 7 des Achten Sozialgesetzbuch.

**5** Das Nähere zu den Abs. 1 bis 4 kann das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst durch Rechtsverordnung regeln.

**6** Mit Geldbuße kann von der Kreisverwaltungsbehörde belegt werden , wer den Pflichten nach Abs. 2 Satz 4 oder Abs. 3 Satz 3 zuwiderhandelt.

## **Artikel 6 BayIntG Frühkindliche Bildung**

<sup>1</sup>Alle Kinder in Kindertageseinrichtungen sollen zentrale Elemente der christlich-abendländischen Kultur erfahren. <sup>2</sup>Der Träger einer Kindertageseinrichtung hat dafür Sorge zu tragen, dass sie lernen, sinn- und werteorientiert und in Achtung vor religiösen Überzeugungen zu leben sowie eine eigene von Nächstenliebe getragene religiöse oder weltanschauliche Identität zu entwickeln. <sup>3</sup>Zur Bildung der gesamten Persönlichkeit der Kinder unterstützt und stärkt das pädagogische Personal die Entwicklung von freiheitlich-demokratischen, religiösen, sittlichen und sozialen Werthaltungen. <sup>4</sup>Die Kindertageseinrichtungen sollen dazu beitragen, die Integrationsbereitschaft der Familien von Migrantinnen und Migranten zu fördern.

### **1.4. Lage, Einzugsbereich, besonderer Bedarf**

Der Kindergarten St. Anna liegt eingebettet in der Gemeinde Riedering mit seinen Ortsteilen Söllhuben, Pietzing und Neukirchen in einer typisch voralpenländlichen Landschaftskulisse. Sie beginnt am Südufer des Simssees auf einer Meereshöhe von 469m und steigt dann bis zum Rand

der Alpenkette auf 635m an. Die ländliche Gegend erlaubt Exkursionen in einen angrenzenden Wald, dem drei Kilometer entfernten Simssee und den Feldwegen rund ums Dorf bis zu den nächstliegenden kleineren Ortschaften. Ein benachbartes Pferdegestüt und der weitläufige Panoramablick zu der Alpenkette verleiht diesem idyllisch hochgelegenen Ort seinen besonderen Reiz.

Der Radius des Einzugsgebietes erstreckt sich über circa 15km. Die meisten Familien bringen ihre Kinder daher mit dem Auto zur Einrichtung.

Ein Grossteil der Mütter ist berufstätig und somit auf lange Öffnungszeiten angewiesen. Diese Öffnungszeiten kommen auch den immer mehr werdenden Alleinerziehenden entgegen.

Die Kinder kommen aus allen Schichten der Gesellschaft. Es ist eine bunte Vielfalt unterschiedlichen Ursprungs- und Herkunftsländern. Auch die Jüngsten finden bei uns eine auf sie abgestimmte Umgebung vor.

Spielmaterialien, die Gruppenzimmer, die päd. Abläufe und die Sicherheitsvoraussetzungen sind der Entwicklung und den Bedürfnissen der unter Dreijährigen bestens angepasst.

## 2.0. Rahmenbedingungen

### 2.1 Personal

#### **Personal in der Marienkäfergruppe:**

Leitung und Fachkraft (Erzieherin):

Gabriele Obert

Ergänzungskraft (Kinderpflegerin):

Veronika Lohmeyer

#### **Personal in der Schmetterlingsgruppe:**

Fachkraft (Erzieherin):

Helga von Stackelberg

Ergänzungskraft

(Kinderpflegerin):

Katharina Rupp

Jeder pädagogischen Fachkraft und jeder Ergänzungskraft sowie auch den Praktikantinnen steht pro Woche eine bestimmte Vor- und Nachbereitungszeit für die pädagogische Arbeit zur Verfügung.

## 2.2 Räumliche Ausstattung und Nutzung

Der Kindergarten St. Anna wurde für zwei Kindergarten-Gruppen ausgelegt. Dafür stehen im Obergeschoss zwei Räume zur Verfügung. Für die Arbeit mit einer Kleingruppe steht ein Ausweichraum bereit. Für Bewegung, Spiel, Theater und Turnen eignet sich ein großer Mehrzweckraum im Erdgeschoss. Die Räume sind durch kindgerechte Motive gekennzeichnet.

Jedes Gruppenzimmer verfügt über eine kleine Küche mit Herd, Puppenecke, Bauecke, Basteltisch, Brotzeittisch, Spieltische und Leseecke.

Die Marienkäfergruppe, sowie die Schmetterlingsgruppe sind jeweils mit einer pädagogischen Fachkraft und einer pädagogischen Ersatzkraft besetzt.

### Das Erdgeschoss:

Im Eingangsbereich befindet sich die Elternpost beider Gruppen und eine Infotafel mit den aktuellen Terminen. Zudem ein kleines Jahreszeitentischchen.

Am Ende des Eingangsbereiches ist die Kinder-Garderobe. Jedes Kind erkennt seinen Garderobenplatz durch ein angebrachtes Symbol, z. B. einer Katze, welches sich in der oberen Etage am Rucksack-Haken und im Bad am Handtuch-Haken wiederholt.

Ebenfalls im Eingangsbereich sehen Sie den Turnraum. Dort gibt es ein großes Klettergerüst, weiche Schaumstoffmatten, eine große Bühne mit integrierten Schubläden, in denen sich die verschiedenen Turnmaterialien befinden. In einem großen Schrank befinden sich unter anderem die Orff- und Rhythmusinstrumente und in einem weiteren Regal, Liegen welche auch als Schlafbetten für die kleineren Kinder genutzt werden können.

Im weiteren Verlauf des Ganges kommen Sie an einem immer verschlossenen Putzraum und an der Küche vorbei. Auch das Büro und der Gartenausgang mit angrenzender Erwachsenen-Toilette befinden sich im Erdgeschoss.

Der Treppenaufgang ist mit kindgerechten Malereien verziert und führt Sie hinauf in das Obergeschoss. Dort sind alle Türen und Fenster mit Kindersicherungen versehen.

### Das Obergeschoss:

Auf der rechten Seite ist ein Ausweichraum, welcher mit verschiedenen Bastelutensilien, Tischen und Stühlen und großen Schaumstoff-Bausteinen ausgestattet ist. Dieser Raum grenzt an die Marienkäfergruppe.

Die Marienkäfergruppe ist für ca. 25 Kinder ausgerichtet und somit der größere Gruppenraum. Hier stehen den Kindern eine Puppenecke, Bauecke, Spieleteppich, Lesecke, Spieltische, Maltisch und ein Brotzeittisch zur Verfügung.

Daneben befindet sich die Schmetterlingsgruppe. Diese Gruppe nimmt ca. 23 Kinder auf und ist der kleinere Gruppenraum. Auch hier findet sich eine Puppenecke, Bauecke, Spieleteppich, Maltisch, Spieltische, Brotzeittisch und eine gemütliche, abgetrennte Kuschecke. An dieses Zimmer grenzt der Balkon mit Feuerrutsche und Fluchttreppe.

In dem kleinen Gang vor den beiden Gruppenräumen hängen die Rucksack-Haken mit den jeweiligen Symbolen und es grenzt eine Kuschecke mit vielen Decken und Kissen an.

Daneben ist das Kinderbad mit Waschbecken, vier Kindertoiletten, einer Dusche und einem großen Wickeltisch. An den bekannten Symbolen hängen die Handtücher der Kinder.

#### Nutzung der Räume:

Der **Turnraum** wird sehr vielseitig genutzt, z. B. für gezielte Turneinheiten genauso wie zum Freien Spiel, für Feste und Feiern, genauso wie für verschiedenste Projekte und für Elternabende.

Das **Büro** steht für Büroarbeiten, Teamsitzungen, Anmeldungsgesprächen, Elterngesprächen und Gesprächen mit Fachdiensten zur Verfügung.

Der Ausweichraum wird für das Freispiel, für Vorschulaktivitäten, für Angebote in der Kleingruppe und zum Backen genutzt.

### 2.3 Außenbereich – der Garten

Unser Garten überzeugt durch seine idyllische Lage mit Seeblick und weitem Bergpanorama. Durch seinen alten Baumbestand bietet der Garten den Kindern viele Kletter- und Versteckmöglichkeiten.

Im vorderen Bereich gibt es ein großes Gartenhäuschen mit einer großen Auswahl an Sandspielzeug, Fahrzeugen und Pferdeleinen. Die Sandkästen laden die Kinder zum Buddeln, Burgen- und Tunnelbauen ein. Fester Bestandteil des Gartens ist der Kletterturm mit Hängebrücke und Rutsche.

Im hinteren Bereich stehen ein Pavillon, ein Weidenhaus und drei Schaukeln. Den Kindern werden so vielseitige Spiel- und Gestaltungsmöglichkeiten geboten. Geschmackvoll angelegt ist eine Terrasse vor dem Haus mit integriertem Brunnen. Der Garten wird aber nicht nur zum reien Spiel genutzt, sondern auch für Feste und Feiern, Turn-Angebote im Freien, Wasserspiele im Sommer und Schneespiele im Winter.

### 2.4 Öffnungszeiten:

### Elternbeiträge:

Montag:	7.15 Uhr bis 15.15 Uhr	4 – 5 Stunden - 109,00 Euro
Dienstag:	7.15 Uhr bis 15.15 Uhr	5 – 6 Stunden - 119,00 Euro
Mittwoch:	7.15 Uhr bis 15.15 Uhr	6 – 7 Stunden - 130,00 Euro
Donnerstag:	7.15 Uhr bis 15.15 Uhr	7 – 8 Stunden - 141,00 Euro
Freitag:	7.15 Uhr bis 14.00 Uhr	+6 Euro Spielgeld, +3 Euro
Getränkegeld		

### Gebühren für Kinder von 2 Jahren:

Durchschnittliche tgl. Buchung.	Kindergarten-gebühr	Spielgeld	Teegeld	Gesamte Gebühr
1-2 Stunden	102.-€	6.-€	3.-€	111.-€
2-3 Stunden	123.-€	6.-€	3.-€	132.-€
3-4 Stunden	144.-€	6.-€	3.-€	153.-€
4-5 Stunden	165.-€	6.-€	3.-€	174.-€
5-6 Stunden	186.-€	6.-€	3.-€	195.-€
6-7 Stunden	207.-€	6.-€	3.-€	216.-€

7-8 Stunden	228.-€	6.-€	3.-€	237.-€
-------------	--------	------	------	--------

**Ermäßigte Geschwistergebühren 30%, wenn keines der Kinder ein Vorschulkind ist.**

Durchschnittliche tgl. Buchungsstd.	Kindergartengebühr	Spielgeld	Teegeld	Gesamte Gebühr
4-5 Stunden	76.30	6.-€	3.-€	85.30€
5-6 Stunden	83.30	6.-€	3.-€	92.30€
6-7 Stunden	91.00	6.-€	3.-€	100,00 €
7-8 Stunden	98.70	6.-€	3.-€	107.70€

Die ganze Woche bieten wir kindgerechtes Mittagessen an. Wir holen es vom Gasthaus Hirzinger. Der Unkostenbeitrag beträgt 3.50 € pro Mahlzeit.

Sie können das Essen täglich wählen, der Speiseplan hängt neben der Essensliste im Eingangsbereich aus.

Die pädagogische **Kernzeit** beträgt vier Stunden. Sie beginnt um 8.30 Uhr und endet um 12.30 Uhr.

Es besteht ein gesetzlicher Anspruch auf 30 Schließtage und fünf Teamfortbildungstage. Es werden nicht immer alle Tage in Anspruch genommen. Die Schließzeiten verteilen sich auf Ferienzeiten. Mindestens 21 Tage fallen auf den August, die anderen Tage rechnen sich auf die Weihnachtsferien.

Die Teamtage sind unter anderem auch erforderlich, um sich über die Inhalte der Konzeption auseinanderzusetzen, sich darüber abzustimmen und diese in regelmäßigen Abständen zu überarbeiten.

Die Schließtage werden am Anfang des Kindergartenjahres bekanntgegeben.

**Anmeldungen** sind das ganze Jahr möglich! Wir nehmen Kinder zwischen 2 – 6 Jahren auf. Höherbuchungen sind während des gesamten Jahres möglich, Zurückbuchungen nur zum Halbjahr.

## 2.5. Lageplan

## 3.0 Grundsätze unserer pädagogischen Arbeit

### 3.1. Das Bild vom Kind

In unserem Haus wird nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) gearbeitet, um den Kindern das Recht auf bestmögliche Bildung von Anfang an zu ermöglichen.

Kinder sind für uns Persönlichkeiten, die wir wertschätzen und achten. Kinder sind offen, ehrlich, spontan, flexibel, lustig, phantasievoll, kreativ, lebendig, neugierig, frei, geheimnisvoll, spannend, lern- und experimentierfreudig.

Sie fordern uns täglich aufs Neue heraus und sie begeistern uns täglich. Sie machen unseren Arbeitstag spannend und lebendig. Besonders schön dabei ist, die emotionale Kompetenz der Kinder mitzuerleben. Gefühle zu leben und damit umgehen zu lernen, ist für Kinder wesentlich leichter als für Erwachsene. Wir unterstützen diese Kompetenzen, indem wir Empathie (die Fähigkeit zu fühlen, was ein anderer Mensch fühlt) in den einfachsten Formen üben.

Kinder sind für uns sehr kostbar, sie sind die Experten ihrer eigenen Entwicklung und wir verstehen uns als ihre Begleiter. Jedes Kind hat seine persönliche Geschichte, bringt seine Erfahrungen ein, hat seine Lebenswirklichkeit und Kompetenzen. Grundlage aller Überlegungen zu

unserer Arbeit sind die Bedürfnisse und die individuelle Entwicklung der Kinder. Es ist uns wichtig, ein vermeintliches „Nichtstun“ zuzulassen, dem Kind eine „lange Weile“ zugestehen, um Erlebtes und Erlerntes verarbeiten zu können. (Eine Empfehlung unsererseits zu diesem Thema: Das Bilderbuch „Frederick“ von Leo Lionni.)

Kinder wollen Liebe und Zuneigung, Freundschaft, Schutz, Risiko, Fehler machen können, Geheimnisse und Spaß haben, spielen, sich bewegen, ausprobieren, experimentieren, essen, trinken, laut sein, lachen, schreien, ruhig sein, schlafen, sich zurückziehen, unbeobachtet sein, „nein“ sagen, Hilfestellung, Anerkennung von anderen Kindern und Erwachsenen und einfach so sein dürfen, wie sie sind!

*Warum, wieso, weshalb...*

*... erlebt ein Kind Nachsicht,  
Fairness,  
lernt es Geduld,  
Gerechtigkeit.*

*erlebt ein Kind Ermutigung,  
Sicherheit,  
lernt es Zuversicht.  
selbst*

*Erlebt ein Kind Lob,  
sind.*

*lernt es Empfänglichkeit.  
Freundlichkeit,*

*Erlebt ein Kind Bejahung,  
Platz zu  
lernt es lieben.*

*Erlebt ein Kind Anerkennung,  
wohnen ist.*

*lernt es, dass es gut ist, ein Ziel zu haben.*

*Erlebt ein Kind Ehrlichkeit,  
lernt es, was Wahrheit ist.*

*Erlebt ein Kind*

*erlernt es*

*Erlebt ein Kind*

*lernt es Vertrauen in sich*

*und jene, die mit ihm*

*Erlebt ein Kind*

*lernt es die Welt als*

*kennen,*

*in dem es gut zu*

*Ohne Kinder wäre die Welt eine Wüste!*

Jeremias Gotthelf

### 3.2. Kinder unter Drei Jahren



In unserer Einrichtung werden betriebsbedingt höchstens sieben Kindergartenplätze für zweijährige Kinder genehmigt. Diese werden sowohl in der Marienkäfergruppe, als auch in der Schmetterlingsgruppe aufgenommen.

#### Eingewöhnungsphase:

Zusammen mit den Eltern lernen die Kinder das pädagogische Personal und die Kinder der jeweiligen Gruppe kennen. Wir nehmen Kontakt auf, bahnen behutsam unsere ersten Begegnungen an, geben allen Beteiligten die Zeit die sie brauchen, um diese bedeutsamen ersten Schritte zu bewältigen.

Hilfreich ist es zudem, mit den Eltern ein morgentliches, individuelles Ritual zu finden, um den Start in den Kindergarten-Tag zu erleichtern. Hierzu eignet sich zusätzlich das Mitbringen von Schmusetüchern, Schnullern und Lieblingskuscheltieren. Das Bindungsbedürfnis der zweijährigen Kinder ist noch stärker ausgeprägt als bei den älteren Kindern. Deshalb unterstützen wir diese Phase besonders intensiv. Da es nicht nur für die Kinder, sondern auch für die Eltern der erste Abschied voneinander ist, begegnen wir beiden Seiten mit viel Einfühlungsvermögen und Verständnis. Die Anwesenheit der Eltern wird täglich verkürzt, bis das Kind das nötige Vertrauen zur Erzieherin aufgebaut und eine feste Bezugsperson gefunden hat. Wir begleiten das Kind, unterstützen es neue Kontakte in der Gruppe zu knüpfen. Spielpartner und vielleicht sogar Freundschaften zu finden.

Speziell für die zweijährigen Kinder wurde zusätzlich zur Feuerrutsche eine Fluchttreppe, welche auf die Bedürfnisse der Kleinkinder abgestimmt ist, angebracht. Individuelle Ruhemöglichkeiten für unsere Kleinsten schaffen wir mit Decken und Kissen an ruhigen Lieblingsplätzen im Gruppenraum, auf den Sofas in den Gruppenräumen, oder wir holen uns die Liegen aus dem Turnraum.

### 3.3. Förderung der Basiskompetenzen

#### AVBayKiBiG §2 Basiskompetenzen

Zur Bildung der gesamten Persönlichkeit der Kinder unterstützt und fördert das pädagogische Personal auf der Grundlage eines christlichen Menschenbildes folgende Basiskompetenzen:

7. die Entwicklung von freiheitlich-demokratischen, religiösen, sittlichen und sozialen Werthaltungen,
8. den Erwerb von personalen, motivationalen, kognitiven,

- physischen und sozialen Kompetenzen,
- 9. das Lernen des Lernens,
- 10. die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme sowie zur aktiven Beteiligung an Entscheidungen,
- 11. die Entwicklung von Widerstandsfähigkeit,
- 12. die musischen Kräfte sowie
- 13. die Kreativität

### 3.4. Partizipation – Mitgestaltung durch die Kinder

Partizipation von Kindern bedeutet ihre Beteiligung, Mitbestimmung und Mitwirkung bei Angelegenheiten, die sie betreffen.

Der Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention besagt zudem, dass die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife zu berücksichtigen ist. Wir geben den Kindern die Möglichkeit mit ihren Bedürfnissen, Interessen, Hoffnungen, Ängsten und Problemen im unmittelbaren Umfeld zurechtzukommen.

In der partizipativen Vorstellung respektiert der Erwachsene das Kind mit seiner Meinung und Äußerung. Er sieht es als gleichwertigen Partner an. Wir versuchen die Entscheidungen des Kindes ernst zu nehmen. Dies ist nicht immer ganz leicht, wenn die Meinungen auseinandergehen. Ein praktisches Beispiel: Die Kinder sitzen beim Mittagessen und ein Kind will nicht Essen. Die Eltern bezahlen, wollen, dass ihr Kind gut versorgt ist. Wir zwingen niemand zum Essen. Hunger, Geschmack und Appetit sind individuelle Bedürfnisse, über die nur der betroffene Mensch entscheiden kann. Wir packen die Portion ein und geben diese mit nach Hause.

Durch die Beteiligung der Kinder am tatsächlichen Geschehen des Alltags, werden sie handlungsfähig.

Kommunikationsfähigkeit, Problemlösungskompetenz, und Entscheidungskompetenz werden durch die Beteiligung der Kinder im Alltagsgeschehen gefördert.

Zudem ist es wichtig, dass die Kinder im Rahmen ihrer Rechte und Pflichten Verantwortung übernehmen.

Ein Mitspracherecht der Kinder findet in dialogischen Gesprächssituationen statt.

Mitgestaltung der Kinder wird praktiziert z. B. bei:

- 13.0.
- 14.0. Der Öffnung der Gruppen während der Freispielzeit: Kinder können frei entscheiden, wie sie wo mit wem den Kindergartenalltag selbst gestalten wollen
- 15.0. Alltäglichen Themen und Problemen
- 16.0. Gestaltung von Freizeiten

- 17.0. Inhalten von Projekten und Festen
- 18.0. Einrichtungsregeln, die wir teilweise gemeinsam erarbeiten
- 19.0. Kinderkonferenzen
- 20.0. Gestaltung der Räumlichkeiten und Ecken
- 21.0. Aussuchen eines Symbols, welches das Kind die ganze Kindergartenzeit begleitet
- 22.0. Morgenkreis: Die Kinder können entscheiden, ob sie etwas erzählen möchten

### 3.5 Inklusion

**Gesetz:**

**„Das Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebot von Kindertageseinrichtungen soll sich am Alter und dem Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, an der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.“ (SGB VIII, §22(2)).**

Inklusion zu entwickeln schließt ein, alle Formen von Ausgrenzung zu reduzieren.

Inklusion macht Integration unnötig, da bereits alle Menschen egal welcher Begabung, welcher Schwäche, welcher Krankheit oder Behinderung, welchen Alters, welcher Herkunft, welcher Religion, welchen Geschlechts von Beginn des Lebens an dazugehören und nicht ausgegrenzt oder abgesondert werden.

Das Kind als Mittelpunkt in unserem Kindergarten wird ebenfalls mitten in unsere Welt gestellt. Egal aus welchem familiären Umfeld es kommt, egal, welche Geschichte es mit-bringt – Kinder sind wertvolle Geschöpfe, die wir schätzen und achten.

Durch vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung zielen wir darauf ab, allen Kindern vielfältige Erfahrungen zu ermöglichen.

#### In unserem Kindergarten:

14. Ausrichtung der Spiele und Räumlichkeiten: Bewusst nutzen wir eine Quelle der Vielfalt, die in jeder Gruppe vorhanden ist und zudem jedes Kind Zugang hat, egal von sonstigen Lernchancen und Voraussetzungen.

15. Angebote werden den Bedürfnissen der Kinder angepasst wie z. B. Laternen basteln, Turnangebote.

16. Kinder dürfen eigene Entscheidungen treffen: Wo spiele ich? Mit wem spiele ich? Wie lange möchte ich spielen?

17. Unser Garten ist „all inklusiv“: Er bietet für jedes Kind individuelle Beschäftigungs- und Fördermöglichkeiten. Herausforderungen können mit Mut gemeistert werden und das Selbstbewusstsein gestärkt werden. Ebenso finden die Kinder sehr viele Rückzugsmöglichkeiten zum Abschalten und die Seele baumeln zu lassen.

#### **4.0. Blickpunkt Kind**

##### 4.1. Themenbezogene Bildungs- und Erziehungsbereiche

*§ 14 (1), AVBayKiBiG*

*„Das pädagogische Personal hat die Aufgabe dafür zu sorgen, dass die Kinder die Bildungs- und Erziehungsziele vor allem durch angeleitetes und freies Spiel erreichen. Hierzu gehören insbesondere sinnliche Anregungen und Bewegung, Begegnungen mit der Buch-, Erzähl- und Schriftkultur, der darstellenden Kunst und der Musik, Experimente und der Vergleich und die Zählung von Objekten, umweltbezogenes Handeln und die Heranführung an unterschiedliche Materialien und Werkzeuge für die gestalterische Formgebung.“*

##### 4.1.1. Ethische und religiöse Bildung und Erziehung

*§ 4(1), AVBayKiBiG*

*„Alle Kinder sollen zentrale Elemente der christlich-abendländischen Kultur erfahren und lernen, sinn- und werteorientiert und in Achtung vor religiöser Überzeugung zu leben sowie eine eigene von Nächstenliebe getragene, religiöse oder weltanschauliche Identität zu entwickeln.“*

Wir achten die religiöse Überzeugung, die dem Kind im Elternhaus vermittelt wird. Die ersten Grundlagen liegen im sogenannten „Vorfeld des Glaubens“. Damit ist gemeint, dass das Kind zuerst Liebe und Geborgenheit in seiner natürlichen Umwelt erfahren muss. Das Urvertrauen legt den Grundstein zum Gottvertrauen. Die Liebesfähigkeit im natürlichen Bereich bereitet das Kind für die Liebe zum unsichtbaren Gott und zur christlichen Nächstenliebe vor. Das Beispiel des Erwachsenen und sein Vorbild erziehen mehr als Worte. Religiöse Erziehung ist vom übrigen pädagogischen Geschehen nicht abzugrenzen.

Wir leben und erleben den Glauben in unserem Kindergarten wie folgt:

- 4.0. Christliche Nächstenliebe im Tun verwirklichen (die Brotzeit teilen, trösten wenn einer weint)
- 5.0. Tägliches Gebet in kindgemäßer Form pflegen (Gebet und Lieder den jeweiligen Situationen anpassen)
- 6.0. Biblische Erzählungen nach der ganzheitlichen, sinnesorientierten Pädagogik von Franz Kett nach der Grundlage der Bibel
- 7.0. Mitgestalten und feiern von Festen
- 8.0. Religiöse Geschichten und Legenden
- 9.0. Fremde Kulturen kennenlernen und respektieren

#### 4.1.2. Emotionalität und soziale Beziehungen

§ 4 (2), AVBayKiBiG

*„Das pädagogische Personal soll die Kinder darin unterstützen, mit ihren eigenen Gefühlen umzugehen, in christlicher Nächstenliebe offen und ungefangen Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit anzunehmen, sich in die Kinder einzufühlen, Mitverantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen und untereinander nach angemessenen Lösungen bei Streitigkeiten zu suchen.“*

In unserem Haus ist dies möglich durch:

10. Warten, bis man an der Reihe ist
11. Sich behaupten können und Möglichkeiten bieten, Konflikte selbst zu lösen
12. Gegenseitiges Unterstützen bei alltäglichen, lebenspraktischen Tätigkeiten, z. B. Reißverschluss und Knöpfe schließen, Schuhbänder binden
13. Umgebung und Bedingungen schaffen, die Freundschaften ermöglichen; Zeit und Freiräume dafür geben
14. Kleingruppen
15. Achtung vor der Natur vermitteln (Umgang mit Pflanzen und Tieren)

*„Sage mir etwas-  
und ich vergesse es wieder.  
Zeige mir etwas-  
und ich werde mich daran erinnern.  
Lass es mich erleben-*

#### 4.1.3. Sprachliche Bildung und Förderung

*§ 5, AVBayKiBiG*

*„Kinder sollen lernen, sich angemessen in der deutschen Sprache sowie durch Mimik und Körpersprache auszudrücken, längeren Darstellungen oder Erzählungen zu folgen und selbst Geschichten zusammenhängend zu erzählen. Sie sollen Wortschatz, Begriffs- und Lautbildung, Satzbau und sprachliche Abstraktion entsprechend ihrem Entwicklungsstand erweitern und verfeinern. Dialekte werden gefördert und gepflegt.“*

6. Aktives Zuhören, erkennbar am Augenkontakt, Zeit nehmen, ausreden lassen, nachfragen
7. Verbesserte Wiederholung – wir weisen die Kinder nicht auf Fehler hin, sondern geben ihnen über das richtige Formulieren die Möglichkeit, das Gesprochene nochmals zu hören (zum Beispiel: Kind: „Ich Turm baut“ – Erzieherin: „Du hast einen Turm gebaut.“)
8. Inhalte von Geschichten und Bilderbüchern in der richtigen Reihenfolge erzählen lassen
9. Für uns ist die Übereinstimmung von gesprochener Sprache und die dazugehörige eindeutige Mimik, Gestik und Betonung sehr wichtig
10. Durch den Aufbau einer vertrauensvollen, persönlichen Beziehung zu den einzelnen Kindern werden diese motiviert, ihre Bedürfnisse und Erlebnisse mitzuteilen
11. Tischgespräche, Kasperltheater, Rollenspiele, Lieder, Reime und Fingerspiele, gemeinsames Betrachten von Büchern, Regeln bei Spielen ausmachen – dies alles bietet unendlich viele Varianten, die Sprache im täglichen Zusammenleben zu erleben.
12. Erstellen des Beobachtungsbogens zur Sprachstandsermittlung SELDAK
13. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, werden die Vorkursaufgaben des Kindergartens in die pädagogische Angebotsgestaltung integriert, sowie alltägliche Gruppensituationen genutzt zur gezielten Sprachförderung. In guter Kooperation mit der Schule findet deren

Vorkursförderstundenanteil nach Möglichkeit im Kindergarten statt.

14. Die Bildungsarbeit zu Sprache und Literacy ist Bestandteil unseres pädagogischen Alltags
15. Das Würzburger Sprachprogramm kommt zum Einsatz
16. Gelegenheiten geben Sprachbarrieren zu überwinden, z. B. vor Publikum, Rollenspiele, Fürbitten sprechen
17. Dialekt sprechen und fördern – Gedichte, bayerisches Liedgut

Durch die Aufmerksamkeit, die wir auf die Sprache legen, können wir Entwicklungsverzögerungen und Schwierigkeiten erkennen und auf geeignete Fördermaßnahmen hinweisen (Logopädie, Ergotherapie).

### Migrantenkinder

Kinder, deren Eltern nicht-deutschsprachiger Herkunft sind, werden entsprechend ihrem Sprachstand gefördert. Wir sprechen bewusst langsam, deutlich und nach der Schrift. Gegenstände werden gezielt benannt und dadurch der Wortschatz erweitert und gefördert.

- (2) Die Sprache findet in kurzen und prägnanten Sätzen statt
- (3) Ein bewusstes Vorbildverhalten kommt zum Tragen.
- (4) Kontakte und Freundschaften zu deutschsprachigen Kindern werden gefördert
- (5) Lieder, Fingerspiele, Reime und Gesprächsrunden
- (6) Kleingruppenarbeit, Spiele und Tischspiele
- (7) Erstellen des Beobachtungsbogens SISMIK

### 4.1.4. Mathematische Bildung

#### *§ 6, AVBayKiBiG*

*„Kinder sollen lernen, entwicklungsangemessen mit Zahlen, Mengen und geometrischen Formen umzugehen, diese zu erkennen und zu benennen. Kinder sollen Zeiträume erfahren, Gewichte wiegen, Längen messen, Rauminhalte vergleichen, den Umgang mit Geld üben und dabei auch erste Einblicke in wirtschaftliche Zusammenhänge erhalten.“*

Die mathematische Bildung baut auf das Körperbewusstsein und die Körpererfahrungen des Kindes auf. Wir bieten hierzu viele Möglichkeiten durch Spiele, Massagen, Berührungen, Fingerspiele, Selbstbildnisse

malen, angeleitetes und freies Turnen und Spiele im Garten. Durch diese ganzheitlichen Erfahrungen am eigenen Körper ist die Grundlage zur Mathematik gegeben.

Ist dieser Grundstock gefestigt, ist das Kind fähig, zeitliche Abfolgen, Formen und Zahlen zu erkennen und bemüht, damit umzugehen.

Erfahrbar ist dies im täglichen Tagesablauf durch Würfelspiele, Formspiele usw.

Weitere Bestandteile der Mathematik erfährt das Kind durch Räume, Mengen, Längen, Gewichte und Größen, z. B. das Einschenken von der Teekanne in den Becher, kochen und backen.

- (4) Vergleich von Körpergrößen
- (5) Wer hat die größte Brotzeitflasche?
- (6) Gemeinsames Zählen
- (7) Raumaufteilung der Gruppen, gesamte räumliche Struktur des Kindergartens
- (8) Mathematik-Projekt für die Vorschulkinder am Nachmittag
- (9) Mathematik-Turnen (turnen mit geometrischen Schaumstoffformen, Zählspiele)
- (10) 3-D-Konstruktionsspiele

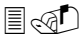



#### 4.1.5. Naturwissenschaftliche und technische Bildung

§ 7, AVBayKiBiG


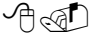

*„Kinder sollen lernen, naturwissenschaftliche Zusammenhänge in der belebten und unbelebten Natur zu verstehen und selbst Experimente durchzuführen. Sie sollen lernen, lebensweltbezogene Aufgaben zu bewältigen, die naturwissenschaftliche oder technische Grundkenntnisse erfordern.“*

Kinder haben Freude am Beobachten und Experimentieren. Dies ist ein gesunder Samen, die Gesetzmäßigkeiten der Natur und Technik kennen zu lernen und auszuprobieren.

Verschiedene Methoden können hierfür von uns eingesetzt werden:

-  gegenseitige Wissensermittlung
-  Information aus Büchern
-  Kontakt zu Experten aufnehmen
-  Medien hinzuziehen



-  Elternhaus befragen
-  Versuche durchführen
-  Vermutungen anstellen

Für die Kinder bietet sich ein breites Betätigungsfeld:

18. Wetter beobachten
19. Türme bauen und Konstruieren (Erdanziehung)
20. Einsatz von Magneten und Vergrößerungsgläsern
21. Geräusche differenzieren
22. Wahrnehmungsspiele
23. Erleben von chemischen Prozessen im alltäglichen Leben, z. B. die Verwandlung von den Zutaten zum Teig und dann zum Kuchen
24. Tiere beobachten
25. Experimente in Bezug auf die Jahreszeiten (Barbarazweig – Wärme – Blüten gehen auf), Schnee schmelzen lassen, Wasserverdunstung, Fäulnis der Blätter im Herbst
26. Beobachtung des Pflanzenwachstums
27. Umgang mit Naturmaterialien, z. B. Steine, Kastanien, Rinde, Holz, Erde, Wasser und Korken
28. Gezieltes Einbeziehen der Elemente Feuer, Wasser, Luft, Erde, Metall und Holz in unsere Arbeit
29. Kinder kommen mit technischen Geräten aus ihrem Alltag in Berührung. Wenn sich die Gelegenheit bietet, können die Kinder das Innenleben ausrangierter, elektrischer Geräte durch Zerlegen kennen lernen.
30. Musikprojekt mit Klangexperimenten und Geräuscherzeugung

#### 4.1.6. Umweltbildung- und Erziehung

§ 8, AVBayKiBiG

*„Kinder sollen lernen, ökologische Zusammenhänge zu erkennen und mitzugestalten, ein Bewusstsein für eine gesunde Umwelt und für die Bedeutung umweltbezogenen Handelns zu entwickeln und so zunehmend Verantwortung für die Welt, in der sie leben, zu übernehmen.“*

Ziel der Erziehung zum Umwelt- und Naturverständnis ist es, das Interesse des Kindes an der Umwelt und der Natur zu wecken und zu fördern. Deshalb hängt es ganz entscheidend davon ab, inwieweit Kinder Möglichkeiten zu Naturbegegnungen haben.

Denn vor allem aufgrund eigener Erlebnisse und Erfahrungen mit der Natur und vielen Begegnungsmöglichkeiten mit Tieren und Pflanzen

können Kinder unsere heimische Natur als etwas Wertvolles, Liebenswertes und Schützenswertes kennen lernen.

Erfahrungen der Natur durch:

2. Freies Spielen im Garten zu jeder Jahreszeit
3. Beobachten und Erleben der Naturvorgänge im Wechsel der Jahreszeiten
4. Spaziergänge zum Wald und See
5. Basteln und Spielen mit Naturmaterialien
6. Mülltrennung, Müllvermeidung, Kompostieren
7. Achtsamkeit im Umgang mit Papier, Wasser und anderen Naturmaterialien
8. Soweit es möglich ist, reparieren wir gemeinsam mit den Kindern defekte Spiele – Reparieren statt wegwerfen!
9. Pflege der Pflanzen in jedem Gruppenzimmer, die erheblich zur wohnlichen Atmosphäre beitragen
10. Umweltbewusstes Handeln, z. B. bei Ausflügen wird der Müll in mitgebrachten Tüten gesammelt und gefundener Müll entsorgt
11. Vorbildfunktion der Erwachsenen
12. Waldtage

#### 4.1.7. Informationstechnische Bildung, Medienbildung und – Erziehung

§ 9, AVBayKiBiG

*„Kinder sollen die Bedeutung und Verwendungsmöglichkeiten von alltäglichen informationstechnischen Geräten und von Medien in ihrer Lebenswelt kennen lernen.“*

Schwerpunktmäßig werden in unserer Einrichtung Bilderbücher, Sachbücher und Lexikons angeboten. Die Kinder haben zu jeder Zeit die Möglichkeit, sich mit den Büchern zu befassen.

Zusätzlich werden regelmäßig vor Kleingruppen oder der gesamten Gruppe Bücher vorgelesen und bearbeitet. Geschichten und fachliche Informationen können somit in einer altbewährten, mit Wurzeln fundamentierten Art und Weise, gesund und umweltfreundlich weitergegeben werden.

Zu visuellen Medien gehört neben den Büchern auch der Fotoapparat, der zur Dokumentation unserer Arbeit dient und ein wichtiger Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit ist.

Auch auditive Medien wie der CD-Player kommen zum Einsatz. Erzählungen, Lieder, Tänze, Turnen, Traumreisen und Geschichten kommen auch auf diese Weise zum Tragen. Zudem wird der CD-Player auch während der Freispielzeit, und bei Projekten benützt. Den Eltern steht eine kleine, erlesene Auswahl an Fachliteratur zur Verfügung.

#### 4.1.8. Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung

*§ 10, AVBayKiBiG*

*„Kinder sollen lernen, ihre Umwelt in ihren Formen, Farben und Bewegungen sowie in ihrer Ästhetik wahrzunehmen und das Wahrgenommene schöpferisch und kreativ gestalterisch umzusetzen.“*

Jeder Mensch ist kreativ. Kreativität geschieht über Wahrnehmung und diese wiederum über die Sinne und das Begreifen. Die Kreativität ist eine der Ausdrucksmöglichkeiten für ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung.

Das Kind will selbst etwas unternehmen, um seine Erfahrungen sowie die Erweiterung seiner Kenntnisse und Fähigkeiten eigenständig zu organisieren. Durch das Angebot vielfältigster, ansprechender Materialien in allen Spielbereichen werden die Kinder unbewusst zum kreativen, ästhetischen und kulturellen Handeln angeregt.

Diese gezielte, sorgfältige Auswahl ermöglicht es dem Kind, seinen eigenen Geschmack sowie das Vertrauen in das eigene, ästhetische Empfinden und Handeln zu entwickeln.

Da in jeder Familie, in jedem Menschen eine kleine eigene Kultur innewohnt, wird das Kind durch die Art des Verhaltens und der Gewohnheiten geprägt. Aus dieser Individualität erwächst und formt sich im Laufe des Jahres eine Gruppenkultur.

Kreativität kann entfaltet werden durch:

- (3) Verschiedene Materialien
- (4) Basteln
- (5) Malen und Kleben
- (6) Schneiden, Reißen und Falten
- (7) Modellieren und Muster legen, z. B. Knete, Steine, Wachs
- (8) Rollenspiele, Verkleiden
- (9) Konstruieren und Variieren von Spielen

- (10) Pflegen der Esskultur
- (11) Feste und Feiern (Sommerfest, Geburtstag)
- (12) Malen nach Musik
- (13) Collagen erstellen
- (14) Klanggeschichten
- (15) Ausflüge zu Ausstellungen, Sehenswürdigkeiten besichtigen
- (16) Im Sandkasten bauen
- (17) Unterstützen auf dem Weg zum eigenen ästhetischen Empfinden

#### 4.1.9. Musikalische Bildung und Erziehung

§ 11, AVBayKiBiG

*„Kinder sollen ermutigt werden, gemeinsam zu singen. Sie sollen lernen, Musik konzentriert und differenziert wahrzunehmen und Gelegenheit erhalten, verschiedene Musikinstrumente und die musikalische Tradition ihres Kulturkreises sowie fremder Kulturkreise kennen zu lernen.“*

Dies wird unterstützt durch:

- Einsatz kindgemäßer Musikinstrumente, z. B. elementare Orff-Instrumente oder selbst hergestellte Klangkörper
- Singen und tanzen
- Bewegung nach Musik (klatschen, patschen... zu Musik, Singspiele)

„Die Stimme ist das elementare und persönliche Musikinstrument, auf dem Kinder sich von Geburt an in die Welt hineinspielen. Musik trainiert aktives Zuhören, was für Lernen und Verstehen grundlegend ist und die Entwicklung vielfältig beeinflussen kann, zum Beispiel Sprachkompetenz, Konzentration, soziale Sensibilität, Teamfähigkeit, auditives Gedächtnis, Intelligenz, Erlebnisfähigkeit, Emotionalität.“  
(BEP, S. 336)

- Spiellieder im Kreis
- Rituelle Lieder wie das Aufräumlied, Morgenkreis, Verabschiedung
- Entspannungsübungen, Meditation
- Traditionelle Lieder, Tänze, Musik kennen lernen
- Klanggeschichten
- Rhythmusspiele

5. Musikprojekt für die Vorschulkinder:

6. Geräusche

7. Instrumente kennen lernen und spielen

8. Klanggeschichten erfinden und vorführen
9. Instrumente selber bauen
10. Instrumente aus anderen Kulturen kennen lernen (Ballaphon)
11. Lieder und Tänze aus anderen Kulturen

#### 4.1.10. Bewegungserziehung und Förderung, Sport

§ 12, AVBayKiBiG

*„Kinder sollen ausgiebig ihre motorischen Fähigkeiten erproben und ihre Geschicklichkeit im Rahmen eines ausreichenden und zweckmäßigen Bewegungsfreiraums entwickeln können.“*

Der motorische Bereich gliedert sich in Grob- und Feinmotorik. Dazu gehören jeweils folgende Bewegungen bzw. Körperteile:

Grobmotorik:

Kopf, Rumpf, Becken,  
Rücken, Schulter, Arme, Beine  
Bewegungsabläufe, Koordination

Feinmotorik:

Finger, Zehen, Gesicht  
(Mimik...)

Dazu geben wir ihnen im feinmotorischen Bereich die Möglichkeit:

- 23.0. Durch verschiedenste Spielangebote und -techniken wie
- 24.0. Spiele mit Steckmaterialien, Fädelspiele, Weben,
- 25.0. Durch Bereitstellen von Stiften und Scheren
- 26.0. Durch Kneten und Formen von Knetmasse und Ton
- 27.0. Durch barfuss laufen im Sommer

Kinder haben einen hohen Bewegungsdrang. Sie wollen laufen, klettern springen..., ihre Fähigkeiten im grobmotorischen Bereich ausbauen, üben und weiterentwickeln. Wir geben dazu viele Möglichkeiten und Angebote.

8. Tägliches selbstverständliches Treppauf-Treppab
9. Angeleitete Turnstunden in Teilgruppen
10. Bewegungsspiele
11. Spaziergänge
12. Wechsel der Spielbereiche

In der Freispielzeit können die bereitstehenden Materialien im Turnraum genutzt werden. Der Besuch im Turnraum steht den Kindern offen, die sich an die aufgestellten Regeln halten können. Wir achten auf die

Zusammensetzung der jeweiligen Spielgruppen und überzeugen uns immer wieder persönlich von der Einhaltung der Regeln.

Kinder möchten ihre motorischen Fähigkeiten immer wieder neu entdecken, verfeinern und gleichzeitig ihre Umwelt begreifen.

Unser Garten bietet vielfältige Möglichkeiten, seine eigenen Stärken und Schwächen, kennen zu lernen und damit umzugehen. Oft entwickeln sich dabei neue Freundschaften innerhalb der eigenen Gruppe und zu Kindern aus anderen Gruppen.

#### 4.1.11. Gesundheitserziehung

##### *§ 13, AVBayKiBiG*

*„Kindern soll vermittelt werden, auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung und ausreichend Ruhe und Stille zu achten. Sie sollen Hygiene- und Körperpflegemaßnahmen einüben sowie sich Verhaltensweisen zur Verhütung von Krankheiten aneignen, unbelastet mit ihrer Sexualität umgehen und sich mit Gefahren im Alltag, insbesondere im Straßenverkehr, auseinandersetzen. Richtiges Verhalten bei Bränden und Unfällen ist mit ihnen zu üben.“*

„Gesundheit ist mehr als nur das Freisein von Krankheit. Nach der Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ist sie ein Zustand von körperlichem, seelischem, geistigem und sozialem Wohlbefinden.“  
(BEP, S. 372)

„Ziel“ der Gesundheitserziehung ist es, dem Kind einfache Kenntnisse über Körperpflege und Hygiene, über Ursachen und Verhütung von Krankheiten, über mögliche Gefahren von Unfällen und Verletzungen und das Verhalten bei solchen zu vermitteln und seine Bereitschaft zu einer gesunden Lebensweise fördern.

Erwachsene sind hier ein wichtiges Vorbild. Kinder lernen durch nachahmen und zuschauen.

Der Kontakt und der natürliche Spieltrieb mit dem Wasser ist hier sehr hilfreich.

Fast alle Kinder waschen, planschen für ihr Leben gern mit dem nassen Element.

So lernen Sie das Wasser kennen und lieben, was man liebt kann man später einmal schützen. Der Körper eines Kleinkindes hat noch einen höheren Wassergehalt (circa 80%) als ein Erwachsener (circa 70%).

Wenn also ein Kind sich mit Wasser befasst, dann befasst es sich auch mit sich selbst.

Dies kann erreicht werden durch:

4. Angebote gesunder Ernährung
5. Zubereitung eigener Gerichte
6. Sauberkeitserziehung, z. B. Hände waschen etc.
7. Dem Wetter entsprechender Kleidung
8. Ausreichend Bewegung
9. Aufzeigen von Gefahrenquellen im Alltag mit dem Ziel der Unfallvermeidung (Straße vor dem Haus)
10. Verkehrserziehung
11. Körperhygiene
12. Ruhige Phasen im Tagesablauf – Brotzeit, Stuhlkreis
13. Positive Einstellung zum eigenen Körper
14. Selbsteinschätzung von eigenen Bedürfnissen (Hungergefühl, passende Bekleidung)
15. Geschlechtsbewußte Umgangsweise und Angebote durch Bilderbücher, Puzzles, Mädchen – Jungen, eigenes Auftreten
16. Esskultur wahren – sitzen am Tisch, andere nicht stören
17. Intimsphäre schützen (Toilettengang)
18. Brandschutzerziehung
19. Vorhandene Feuertreppe und Feuerrutsche
20. Untersuchung der Vorschulkinder durch das Gesundheitsamt

#### 4.2. Themenübergreifende Bildungs- und Erziehungsbereiche

### 3. Der Übergang von der Familie in den Kindergarten

Der Übergang von der Familie in den Kindergarten bedeutet, dass es sich um einen längerfristigen Prozess handelt. Die Eingewöhnung in den Kindergarten findet nicht nur am ersten Tag statt, sondern beginnt bereits mit den ersten Besuchen in der Einrichtung, der Anmeldung und dem Schnuppernachmittag.

Der Schnuppernachmittag findet am Ende des alten Kindergartenjahres statt. Ziel ist es den neuen Familien und Kindern Gelegenheit zu geben, sich bei Kaffee und Kuchen kennenzulernen. Die Kinder können die Gruppenräume erkunden und kommen so entspannt zum ersten Spiel im Kindergarten.

Bei schönem Wetter empfehlen wir den Eltern uns im Garten zu besuchen. Somit wird das Gebäude, der Weg zum Kindergarten, das gesamte Umfeld, dem Kind, vertraut.

Wesentlich ist die erste Begegnung. Wir nehmen uns bewusst viel Zeit bei der Anmeldung. Es findet ein intensiver Austausch mit Eltern und Kinder (unabhängig, wie alt diese sind) statt. Wir besuchen die Räumlichkeiten, stellen die Kolleginnen vor, wir pflegen ersten Blickkontakt.

Ein Informationselternabend bietet den Eltern die Gelegenheit sich umfassend zu informieren, Fragen zu beantworten und Unsicherheiten zu beseitigen. Sie bekommen Einblick in unsere alltägliche Arbeit und können so ihr Bild von der Einrichtung abrunden.

Die neuen Kinder werden in einem Zeitraum von einer oder mehreren Wochen stufenweise eingegliedert, so dass wir auf jedes einzelne Kind, dessen Bedürfnisse, ausreichend eingehen können.

Wir unterstützen den Ablösungsprozess von den Eltern, indem wir den Kindern Zeit zum Eingewöhnen geben, um ein Vertrauensverhältnis zu einer festen Bezugsperson aufbauen zu können. Die Erweiterung des bisherigen Beziehungsfeldes ermöglicht es dem Kind, sich neuen Herausforderungen zu stellen, Freude und Bestätigung zu erleben und viele Erfahrungen durch neue Kontakte und Freundschaften zu machen. In der neuen Umgebung lernt das Kind unterschiedliche Regeln und einen neuen Tagesablauf kennen und findet sich selbst in einer neuen Rolle wieder.

Der Eintritt in den Kindergarten bedeutet zwischen den beiden „Lebenswelten“ Familie und Kindergarten mit ihren jeweiligen Anforderungen hin und her zu wechseln.

Offen und einfühlsam bieten wir den Eltern in dieser Situation unsere Hilfe und Unterstützung an. So können Ängste und Unsicherheiten von Eltern und Kindern abgebaut werden. Diese Partnerschaft bietet eine gute Basis in der Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Elternhaus. Unser Anliegen ist es, das Kind während der gesamten Kindergartenzeit so zu begleiten und zu stärken, dass es sicher und voller Vertrauen die schulische Laufbahn einschlagen kann.

Wir bieten verschiedene Projekte und Vorschularbeiten an, führen alters- und entwicklungsangemessene Angebote durch und erarbeiten uns für jedes Kind individuelle Förder- und Handlungskonzepte.

Zudem findet ein Info-Abend für Eltern zum Schulanfang statt, sowie ein Besuch der künftigen Schulkinder in der Schule.



## 4.2.2. Dokumentation

Gezielte Dokumentation und Elterngespräche unterstützen unsere Arbeit und ermöglichen es uns, auf die Bedürfnisse des Kindes einzugehen und sie entsprechend zu fördern. Dazu verwenden wir die Beobachtungsbögen PERIK (Bogen für positive Entwicklung und Resilienz im Kindergartenalltag), SELDAK (Bogen für Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachigen Kindern) und SISMIK (Bogen für Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen) und/oder andere geeignete Beobachtungsbögen, um ein fundiertes Hintergrundwissen bei Elterngesprächen zu haben und eventuelle Fördermaßnahmen einzuleiten. Der Übergang in die Schule wird unterstützt durch die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Schule. Kooperationsbeauftragte beider Seiten tauschen sich regelmäßig aus.

## 4.3. Bildungsprozesse

### 4.3.1. Tägliche Rituale/Schlüsselsituationen

#### 4.3.1.1. Der Morgenkreis

Zum Start in den Tag gehört für uns der Morgenkreis. Eingeleitet durch ein akustisches Signal, treffen wir uns zu einem gemeinsamen Ritual im Kreis. Es wird innegehalten, wir schauen wer uns fehlt, wer heute da ist und danach werden Lieder gesungen, erzählt, versch. Spiele gespielt und Reime gesprochen. Gemeinsam können die Kinder durch demokratische Abstimmung entscheiden, welche Spiele, etc. sie durchführen wollen. Zudem lernen die Kinder, sich für eine bestimmte Zeit auf das Geschehen in der Kreisrunde zu konzentrieren und daran teilzunehmen.

Folgende Basiskompetenzen werden dabei unterstützt:

- 31. Physische Kompetenz
- 32. Soziale Kompetenz
- 33. Freiheitlich-demokratische Werthaltung
- 34. Die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme, sowie zur aktiven Beteiligung an Entscheidungen

#### 4.3.1.2. Die gleitende Brotzeit

Während der gleitenden Brotzeit können die Kinder selbst entscheiden, wann, an welchem Platz, mit wem und was sie essen. Dabei lernen sie,

bei einer Mahlzeit am Tisch sitzen zu bleiben. Nach der Brotzeit sorgt jedes Kind dafür, dass sein Platz sauber und ansprechend für den Nächsten hinterlassen wird. Jeden Tag gibt es warmen Tee und zweimal die Woche Milch.

Dabei werden diese Bereiche gefördert:

- 28.0. Motivationale Kompetenz - Autonomie leben
- 29.0. Soziale Kompetenz

#### 4.3.1.3. Das Würzburger Sprachprojekt

Dieses Projekt bauen wir regelmäßig in unsere gezielte Angebotsgestaltung ein. Im besonderen für die Vorschulkinder bieten wir dieses ansprechende Sprachtrainingsprogramm an. In den 10 – 15minütigen Einheiten wird spielerisch die Sprache nähergebracht. Das Projekt steigert sich von Hörübungen über Silben- und Wörterklatschen, bis hin zum Erkennen der verschiedenen Buchstaben.

Das Sprachprojekt unterstützt folgende Bereiche:

- 10.0. Kognitiver Bereich (Gedächtnisspiele)
- 11.0. Motivationale Kompetenz
- 12.0. Sprachliche Kompetenz
- 13.0. Das Lernen des Lernens

#### 4.3.1.4. Das Mittagessen

Nach der Gartenzeit gehen die Kinder, die etwas länger gebucht haben, bzw, die Kinder welche an den Nachmittagsprojekten teilnehmen, zum gemeinsamen Mittagessen in die Marienkäfergruppe. Nachdem sich jedes Kind mit Seife die Hände gewaschen hat, beginnen wir das Mahl mit einem Gebet. Die Erfahrung, dass gemeinsames Essen eine schöne, angenehme Atmosphäre schafft, die dem Appetit entgegenkommt und die Kommunikation fördert, ist für viele Kinder neu und wichtig.

Den Kindern werden dabei Tischmanieren, der richtige Umgang mit Messer und Gabel und die Bereitschaft, den anderen Kindern zu helfen, vermittelt und es stärkt folgende Bereiche:

- 16. Physische Kompetenz
- 17. Grob - und Feinmotorische Kompetenz
- 18. Übernahme von Verantwortung für Gesundheit und körperliches Wohlbefinden
- 19. Soziale Kompetenz

#### 4.3.1.5. Die Freispielzeit

Wir arbeiten in unserem Kindergarten gruppenübergreifend, somit stehen den Kindern während der Freispielzeit alle Räumlichkeiten des Hauses zur Verfügung. Dazu gehören die Gruppenräume, der Ausweichraum, sowie der Turnraum. Die Kinder können selbst entscheiden, wo, mit wem, wie lange und was sie spielen wollen. Im Freispiel können die Kinder sich entsprechend ihrer persönlichen Interessen, Bedürfnisse und Ideen ihre Spielpartner und ihr Spiel wählen und ihrer Fantasie freien Lauf lassen.

Unterstützt werden dabei:

- (11)** Soziale Kompetenz
- (12)** Kreativität und Fantasie
- (13)** Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme
- (14)** Das Lernen des Lernens

#### 4.3.1.6. Die Gartenzeit

Der Garten ist ein wichtiger weiterer Spielbereich für die Kinder, indem sie viel „Frei-Raum“, „Entfaltungs-Raum“ und „Erfahrungs-Raum“ haben. Wir gehen gerne und viel in den Garten. Auch dort können die Kinder selbst über den Spielpartner, den Platz und die Dauer des Spieles entscheiden. Unser naturbelassener Garten bietet den Kindern viele Anreize. Darüber hinaus stehen ihnen verschiedene Spielgeräte zur Verfügung, dazu Sandspielsachen, Laster, Bagger, Dreiräder, Naturmaterialien und vieles mehr. Die Kinder lernen verantwortungsvoll und bewusst mit der Umwelt umzugehen.

Im Garten wird folgendes spielend gefördert:

- 12. Kreativität und Fantasie
- 13. Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme
- 14. Verantwortung für Umwelt und Natur
- 15.** Das Lernen des Lernens

#### 4.3.1.7. Die gezielten Angebote

An den Vormittagen finden, je nach Thema, gezielte Angebote in den zur Verfügung stehenden Räumen. Diese werden oft in Kleingruppen durchgeführt.

Hierzu zählen:

			Bastelarbeiten
			Klanggeschichten
			Bilderbücher
			Ketteinheiten
			Rhythmikübungen
			Naturwissenschaftliche Experimente
			Hauswirtschaftliche Tätigkeiten, wie Backen und Kochen
			Singspiele
			Kreisspiele
			Fingerspiele
			Lieder
			Naturbetrachtungen uvm.

**18.**Kreativität und Fantasie

**19.**Musische Kompetenz

**20.**Das Lernen des Lernens

**21.**Kognitive Kompetenz

#### 4.3.1.8. Turn- und Bewegungserziehung

Gezielte Bewegungsangebote und Turneinheiten bieten wir im Turnraum, aber auch genauso im Gruppenraum, im Ausweichraum oder im Garten an. Wir orientieren uns am Entwicklungsstand der Kinder, an ihren Möglichkeiten und Bedürfnissen.

Es werden motorische Unsicherheiten ausgeglichen, Freude an der Bewegung und Bewegungsspiele vermittelt, sowie die motorische Motivation gestärkt.

- Physischer Bereich
- Sozialer Bereich
- Selbstwahrnehmung

#### 4.3.2. Wöchentliche Schlüsselsituationen

##### 4.3.2.1. Projekte am Vormittag

Entsprechend dem Alter, Interessen und Lernaufträgen für die Kinder finden vormittags in Kleingruppenarbeit verschiedene Angebote statt. Eine gezielte Förderung der Vorschulkinder, eine kontinuierliche Sprachförderung und passend zur Angebotsplanung, themenbezogene Beschäftigungseinheiten.

Zusätzlich zu den täglichen Liedern und Rhythmusspielen, besucht der Musikkater die Vorschulkinder jeden Freitag im Turnraum und bringt ihnen spielerisch den Umgang mit Instrumenten bei. Passend zu den Jahreszeiten und Jahresthemen werden in den Gruppen verschiedene Projekte mit Bastelangeboten, Wissensvermittlung und religiösen Einheiten mit den Kindern ausgearbeitet.

#### 4.3.2.2. Vorschulprogramm

Alle täglichen Herausforderungen welche die Kinder bewältigen, allen Begegnungen denen sie sich stellen, alle Angebote die sie mitmachen, fördern ihre Entwicklung im Hinblick auf die Schulfähigkeit. Jedoch ist es uns wichtig, im letzten Jahr vor der Schule den Kindern zusätzliche Anreize und Angebote im Hinblick auf einen guten Übergang und Start in die Schule anzubieten.

Jede Gruppe plant in ihren wöchentlichen Gruppenalltag gezielte Vorschulübungen ein. Die Vorschulangebote richten sich nach der jeweiligen Jahreszeit, dem Jahresthema, der Gruppensituation.

Im Ausweichraum stehen Materialien bereit für altersgemäße Angebote, wie Vorschulblätter, Basteleien oder Übungen, für den Ausbau und zur Stärkung der Feinmotorik, zur Ausdauer- und Konzentrationsförderung, sowie zur Erweiterung des Selbstvertrauens und der Selbstständigkeit.

Wichtige Basiskompetenzen werden gefördert.

(8) Kognitiver Bereich

(9) Lernmethodischer Bereich

(10) Sozialer Bereich

#### 4.3.2.3. Musikprojekt

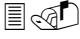



Jeden Freitag „besucht“ uns der Musikkater im Kindergarten und holt alle Vorschulkinder, aus beiden Gruppen, mit einem Erkennungslied ab.

Im Turnraum stehen an diesem Vormittag bereits unterschiedliche Materialien und Instrumente für Klangspiele, Hörübungen, Traumreisen und musikalische Mal- und Bastelangebote bereit. Die Einheiten bauen von Woche zu Woche aufeinander auf. Zur besonderen Wertschätzung der hergestellten Werke, werden diese nach jeder Einheit an der Musikprojektwand ausgestellt.

- 13. Sozialer Bereich
- 14. Lernmethodischer Bereich
- 15. Musischer Bereich

#### 4.3.2.4. Naturprojekt

„Fröhlich und frei, wir sind dabei“- so heisst unser Projektangebot für den Mittwochnachmittag. Dabei wollen wir soweit möglich bei fast jedem Wetter, mit wettergerechter Kleidung, unseren Nachmittag in unserem herrlichen Garten verbringen.

-  Physischer Bereich
-  Wahrnehmung
-  Sozialer Bereich
-  Kreativität und Phantasie

#### 4.3.2.5. Mathematisch/Naturwissenschaftliches Projekt

Jeden Montagnachmittag bieten wir für die 5-6jährigen Kinder das Mathematisch/Naturwissenschaftliche Projekt an.

2. Dabei werden das Zahlen- und Mengenverständnis, sowie logische Gedächtnisübungen und Denkaufgaben, wie selbst gebastelte Memories spielerisch durchgeführt. Selbst in Turnübungen und verschiedensten Bewegungsabläufen können die Kinder Mathematik kennenlernen und wiederfinden.

In Verbindung zur Mathematik werden den Kindern durch naturwissenschaftliche Experimente physikalische und chemische Vorgänge nähergebracht.

- Kognitiver Bereich
- Lernmethodischer Bereich

#### 4.3.2.6. Kreativ- und Entspannt-Projekt

Am Donnerstagnachmittag wird zunächst für die jüngeren Kinder bzw. je nach Platzmöglichkeit auch für die älteren Kinder, das Kreativ- und Entspannt-Projekt angeboten. Um den Kindern im bewegtem Alltag kleine Insel der Ruhe zu bieten, werden Traumreisen, Entspannungsübungen, Massagen und situationsorientierte, künstlerisch-kreative Aktionen durchgeführt.

- Emotionaler Bereich
- Sozialer Bereich
- Kreativität und Fantasie

### 4.3.3. Jährliche Schlüsselsituationen

#### 4.3.3.1. Geburtstagsfeier

Jedes Kind darf seinen Geburtstag mit seiner Kindergartengruppe feiern. Dazu bringt es einen Kuchen oder eine andere Leckereien mit.

Das Geburtstagskind darf sich seine Geburtstagskrone gestalten und verzieren, ein schönes sichtbares Zeichen für einen besonderen Status an diesem Tag.

Wir treffen uns im Kreis, wir singen Geburtstagslieder, der Kasperl kommt zum Geburtstagskind, übergibt ein kleines Geschenk und hält bei allen Geburtstagen ein Ritual ab, das auf das jeweilige Kind abgestimmt ist.

Nach der Geburtstagsgeschichte lädt das Kind an die Geburtstagstafel ein. Nach dem Gebet sitzen wir alle an den geschmückten Geburtstagstischen zusammen und lassen uns den Geburtstagskuchen schmecken.

Folgende Bereiche werden dabei unterstützt:

- (18) Physischer Bereich
- (19) Sozialer Bereich
- (20) Musischer Bereich

#### 4.3.3.2. Religiöse und traditionelle Feste

Im Jahreskreis sind die religiösen Feste tief verankert. Das Kindergartenjahr beginnt mit dem Erntedankfest, danach folgen traditionelle Feste, wie St. Leonhard,

St. Martin, Kirchweih, Nikolaus, Weihnachten, Fasching, Ostern, Muttertag, Sommerfest und die Abschlussfeier mit Gottesdienst.

Miteinander feiern verbindet die Menschen, eine Gemeinschaft kann somit stärker empfunden werden.

Dabei wird den Kindern folgendes vermittelt:

13. Religiöse Werthaltung

14. Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenzen

### 5.0. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern

#### 5.1. Unser Verständnis von Erziehungspartnerschaft

Es ist unser Bestreben, gemeinsam mit den Eltern für die geistige, seelische und körperliche Entwicklung der Kinder Sorge zu tragen.

Deshalb ist eine gute, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern wichtiger und wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit.

Wir stehen in täglichem Kontakt zu den meisten Eltern und tauschen uns regelmäßig über das tägliche Geschehen aus.

Beratend stehen wir Ihnen zur Seite.

Eltern sind die Hauptbezugspersonen der Kinder. Da die Kinder jedoch viel Zeit bei uns in der Einrichtung verbringen, braucht es eine vertrauensvolle Partnerschaft zwischen Eltern und dem päd.

Fachpersonal.

Wir unterstützen mit Flyern und Kontakten zu Fachberatungen, wie Frühförderstellen und anderen Institutionen.

Durch eine gute Zusammenarbeit sichern wir eine gute Entwicklung Ihres Kindes.

Dieses partnerschaftliche Handeln sollte immer das Wohl des Kindes zum Ziel haben.

Damit diese Zusammenarbeit gelingen kann, bietet unsere Einrichtung vielfältige Möglichkeiten des Kennenlernens und Austausches an:

35. Ausführliches Gespräch bei der Aufnahme des Kindes

36. Entwicklungsgespräche nach Vereinbarung

37. Elternbriefe

38. Aushänge an der Eingangstüre, der großen Pinnwand und bei den Gruppenräumen

39. gemeinsam Feste feiern

40. Mithilfe bei anfallenden Arbeiten, zum Beispiel Reparaturen

Eltern sind Partner des Kindergartens. Wir vermitteln Eltern, dass der Kindergarten nicht nur Kindersache ist, sondern auch Interesse und Engagement der Eltern erfordert.

Dieses Interesse kann beispielsweise auch durch den Besuch eines Elternabends gezeigt werden.

Insbesondere freut es uns, wenn Eltern sich in den Kindergartenalltag miteinbringen,

zum Beispiel, um Plätzchen zu backen.

Es gibt auch immer wieder etwas zu reparieren; handwerklich geschickte Eltern können uns gerne unterstützen.

Damit wir unsere pädagogische Arbeit sinnvoll leisten können, erwarten wir von den Eltern, dass die Kinder pünktlich in den Kindergarten gebracht werden. Nur so können wir die Kernzeit effektiv nutzen. Bei Fernbleiben durch Krankheit oder längerer Abwesenheit muss der Kindergarten von den Eltern informiert werden.



## 5.2. Elternbefragung

Diese wird einmal jährlich durchgeführt, um die Bedürfnisse und Wünsche der Familien zu erfahren, diese mit den Voraussetzungen und Möglichkeiten des Kindergartens abzugleichen und gegebenenfalls eine Änderung vorzunehmen.

Die Auswertung wird im Eingangsbereich ausgehängt.

## 5.3. Elternbeirat

In allen anerkannten Kindergärten muss es mindestens ein Elternbeiratsmitglied geben. Am Anfang des Kindergartenjahres wird der Beirat bei einer Versammlung der Eltern gewählt.

Der Elternbeirat ist eine Organisation, die zwischen den Eltern, dem Kindergarten und dem Träger vermittelt. Er hat beratende und hilfeleistende Funktion. Der Beirat trifft sich je nach Bedarf und bespricht mit dem Kindergartenteam die geplanten Aktivitäten.

Die Mitarbeit gestaltet sich jedes Jahr anders und kann wie folgt aussehen:

- 14.0. Mitorganisieren von Festen
- 15.0. Mitarbeit bei Festen
- 16.0. Aufruf an Eltern bei anfallenden Arbeiten im Kindergarten, zum Beispiel Pflege eines Blumenbeetes
- 17.0. Begleitung bei Ausflügen
- 18.0. Essens - und Getränkeversorgung bei Ausflügen der Kinder, z.B. Kirtahutschn
- 30.0. Handwerkliche Unterstützung für den Erhalt der Spielgeräte
- 31.0. Zusammenarbeit mit der Schule
- 32.0. Anhörung wichtiger Entscheidungen zusammen mit dem Träger und der Kindergartenleitung
- 33.0. Mitarbeit bei der pädagogischen Konzeption
- 34.0. Entscheidung über die Zweckbestimmung von Spenden
- 35.0. Jährlicher Rechenschaftsbericht bei der Elternbeiratswahl

## 5.4. Beschwerdemanagement

*„Das, worüber sich Kinder beschweren, ist für sie bedeutsam.“*

Die Kinder erleben, dass ihre Äußerungen ernst genommen werden und sie für die Gemeinschaft wichtig sind, und sie lernen, sich für etwas einzusetzen. Sie erfahren, dass sie Einfluss auf das haben, was um sie herum geschieht. Nur wer weiß, was er braucht, hat auch die Chance, es zu bekommen.

Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen, sich wertschätzen und sich selbstwirksam fühlen, sind besser vor Gefährdungen geschützt. Dieses Bundeskinderschutzgesetz trat am 01.01.2012 in Kraft.

Wie das Wort schon sagt, etwas oder jemand macht es mir „schwer“. Schwer wird als Last empfunden.

Die Beschwerde äußert ein Bedürfnis.

Wenn darauf reagiert wird kann das Kind zu einer Lösung gelangen und ist wieder Zufrieden, es erfährt eine Befriedigung, in beiden Wörtern steckt das Wort Frieden, ein Grundbedürfnis des Menschen.

Kinder haben Rechte. Sie brauchen Erwachsene, die sie dabei unterstützen ihre Bedürfnisse wahrzunehmen, zu äußern und Wege zu finden diese zu stillen. Wir respektieren die Grenzen der Kinder und akzeptieren ein „nein“ zur körperlichen Nähe, somit zeigen wir Respekt vor seiner Individualität.

Nur wenn ein Kind erfährt, dass eine Grenzsetzung in Ordnung ist und als berechtigtes Bedürfnis anerkannt wird, kann es lernen sich abzugrenzen.

Der aktive Schutz des Kindes beginnt nicht mit der Aufforderung: „Wehr dich!“, sondern mit der Ermächtigung des Kindes seine Grenzen zu setzen, mit der Erlaubnis, „Nein“ zu sagen, auch Bezugspersonen gegenüber.

Erst im nächsten Schritt können Kinder sich aktiv beschweren lernen, indem sie Grenzverletzungen benennen.

### **Es gibt verschiedene Arten von Beschwerden:**

41. Verhinderungsbeschwerden: Stopp meins. Grenzüberschreitungen, einschränken, verhindern. Stoppregeln erstellen.
42. Ermöglichungsbeschwerde: Läßt etwas Neues entstehen, z.B. der ärgert mich immer oder über Erwachsene, z.B. das ist unfair, die dürfen länger.
43. Beschwerden über Materialangebot, z.B. nie bekomme ich die Stifte, nie darf ich mit dem Lastwagen spielen.

44. Beschwerden über Regeln. z.B. warum dürfen nur 3 Kinder in die Bauecke?

#### 5.4.1. Beschwerdemanagement – Kinder:

45. Im Alltag sind die Kinder soweit partizipiert, dass sie Beschwerden sofort loswerden dürfen und nach Möglichkeit diese auch sofort entsprechend aufgenommen werden.

46. Bei Streitigkeiten wird jedes beteiligte Kind angehört und seine Beschwerde ernst genommen und nach einer Lösung gemeinsam gesucht. Danach wird die für alle betreffenden Kinder akzeptable Lösung umgesetzt.

47. Kinder werden in der Kinderkonferenz angehört. So können sie allen von Ihrem Problem erzählen und es kann gemeinsam nach einer Lösung gesucht werden.

#### 5.4.2. Beschwerdemanagement – Eltern:

48. Indirekt über den Elternbeirat persönlich oder telefonisch. Die Eltern werden bei gemeinsamen Veranstaltungen, insbesondere an Elternabenden immer wieder darauf hingewiesen. Der Elternbeirat trifft sich in regelmäßigen Abständen mit dem Kindergarten-Team (min. drei bis viermal jährlich) und spricht Beschwerden offen an.

49. An Elternabenden werden an einem Tagesordnungspunkt die zuvor eingegangenen Anliegen der Eltern besprochen.

50. Einmal im Jahr führen wir eine Zufriedenheitsbefragung der Eltern durch, in der anonyme Wünsche, Anliegen und Beschwerden erfragt werden. Diese werden vom Kindergarten-Team ausgewertet und in einem Elternabend ausführlich besprochen.

51. In den angebotenen Entwicklungsgesprächen wird den Eltern die Möglichkeit gegeben, ihre Wünsche und Anliegen in Bezug auf die Entwicklung ihres Kindes anzugeben.

52. Für kurzfristig gewünschte Gespräche wird den Eltern ebenfalls Raum gegeben.

53. Konflikte werden grundsätzlich offen angesprochen und konstruktiv als „normale“ Vorkommnisse behandelt.

Ein fundiertes Beschwerdemanagement bietet dem Kindergarten ein vielfältiges Chancenpotential und ist ein wichtiger grundsätzlicher Baustein der Pädagogik – Kita als lernende Organisation.

#### 5.4.3. Ablaufschema

##### Der Weg der Beschwerde:

Beschwerdeführende wenden sich mit ihren Anliegen persönlich, telefonisch oder schriftlich an...

##### **... eine Mitarbeitende**

Die Beschwerde kann in „Eigenregie“ von der /dem Mitarbeitenden bearbeitet werden. Im Gespräch zwischen Beschwerdeführender/Beschwerdeführendem und Mitarbeitenden kann eine akzeptable Lösung gefunden werden. Die / Der Mitarbeitende informiert die Leitung.

Die Beschwerde kann nicht in „Eigenregie“ von der / dem Mitarbeitenden bearbeitet werden. Die Beschwerde wird entgegengenommen und die / der Beschwerdeführende in Kenntnis gesetzt, das zeitnah mit der Bearbeitung der Beschwerde gerechnet werden darf. Die Leitung wird informiert, die über die weitere Vorgehensweise entscheidet.

##### **... an die Elternvertreter/-innen**

Die Elternvertreterin / der Elternvertreter sucht das Gespräch mit der Leitung und trägt die Beschwerde vor.

Die Leitung entscheidet über die weitere Vorgehensweise (Gespräch mit den Beschwerdeführenden, Gespräch mit den Mitarbeitenden, Information des Trägers, ...)

##### **... an den Träger**

Der Träger nimmt die Beschwerde entgegen und informiert die Leitung. Träger und Leitung stimmen sich über die weitere Vorgehensweise miteinander ab.

##### **Beschwerdeeingang**

54. Entscheidung: handelt es sich um eine Beschwerde? Ja – nein

55. Aufnahme in Formular (siehe Anhang)

56. Um welche Beschwerdetypen handelt es sich? Personen, Verhalten, Verfahren, Leistung

57. Sofort zu lösen? Ja – nein

58. Selbst bearbeiten oder Übermittlung an zuständige Stelle

### **Beschwerdebearbeitung**

59. Der / dem Beschwerdeführenden Rückmeldung mit Bearbeitungsfrist geben

60. Dokumentation der Bearbeitung auf Formular

61. Lösung erarbeiten

62. Bei Bedarf Weiterleitung an andere bearbeitende Stelle

### **Abschluss**

63. Information an die / den Beschwerdeführenden

64. Dokumentation der Bearbeitung unterzeichnen

65. Ablage der Dokumentation

66. Gegebenenfalls Kopie für eigene Akte

#### 5.4.4. Beschwerdemanagement - Mitarbeiter

Beschwerden werden direkt

36.0. an die Leitung des Kindergartens

37.0. an den Träger/Verwaltungsleiter des Kindergartens geleitet.

### **6.0. Teamarbeit**

#### 6.1. Verständnis von Teamarbeit

Teamarbeit bedeutet für uns; eine gute Zusammenarbeit der pädagogischen Fachkräfte zum Wohle der Kinder.

Demokratisches Verständnis der Erzieher und Kinderpfleger.

Bei der Verteilung der Aufgabengebiete sind die Stärken der jeweiligen Mitarbeiter gut zu nutzen und zum Einsatz zu bringen.

#### 6.2. Ziele von Teamarbeit

Unser Ziel ist es, im Team in kollegialer Auseinandersetzung zusammen zu arbeiten und „Gemeinsames“ aus Unterschieden zu schaffen.

Um das Wohl der Kinder bestmöglich zu gewährleisten, halten wir einen regelmäßigen Austausch und gegenseitige Informationen für besonders wichtig.

Wöchentliche Teamsitzungen tragen dazu bei, organisatorische Absprachen zu treffen, Fähigkeiten und Ressourcen der Teammitglieder einzubinden, flexibel auf Bedürfnisse von Kindern, Eltern und Umfeld einzugehen, sowie beste Rahmenbedingungen für Kinder und Eltern zu schaffen.

### 6.3. Formen der Zusammenarbeit

Jeden Dienstagnachmittag findet von 14-16 Uhr im Büro des Kindergartens eine Teamsitzung statt. Die Sitzungen werden protokolliert und beinhalten die Planung und Organisation von Festen, Elternabenden, Austausch über die päd. Gruppenarbeit, gelegentliche Fallbesprechungen und gezielte Beobachtungen. Neben den wöchentlichen Teamsitzungen nehmen wir uns jeden Morgen die Zeit für eine Kurzbesprechung über den kommenden Tagesablauf. Zudem finden regelmäßige Mitarbeitergespräche mit dem Träger statt.

### 6.4. Aufgaben und Kompetenzen der Leitung

Die Aufgaben der Kindergartenleitung sind sehr anspruchsvoll und umfassend. Zu den vielfältigen Mitarbeitergesprächen zählen beispielsweise die fachliche Beratung der Mitarbeiter, die Einführung von neuem Personal, die Informationspflicht an die Mitarbeiter über wissenswerte Neuerungen, die Führung und Planung der Teamsitzungen und die Koordination der päd. Arbeit, sowie der hauswirtschaftlichen Arbeit aller Mitarbeiter. Ebenfalls gehören zu den Kompetenzen der Leitung das Setzen der Schwerpunkte unserer Erziehungs- und Bildungsarbeit, die Ausgestaltung der Räume, Verantwortung für die Praktikantenanleitung, sowie das Bereitstellen von Rundschreiben, Fachzeitschriften und Information über Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

In unserer Einrichtung übernimmt die Leitung auch die Aufgabe der Sicherheitsbeauftragten. Dazu gehört: Belehrung des Personals über Infektionsschutz, Arbeitsschutz, Unfallverhütung, Biostoffverordnung und Brandschutz. Um dem Schutzauftrag gerecht zu werden besuchen wir regelmäßig Belehrungen zum Thema Kindeswohlgefährdung. Auch Erste Hilfe Kurse werden regelmäßig absolviert.

### 6.5. Zusammenarbeit mit dem Träger

Die Aufgaben der Leitung sind vom Träger delegiert.

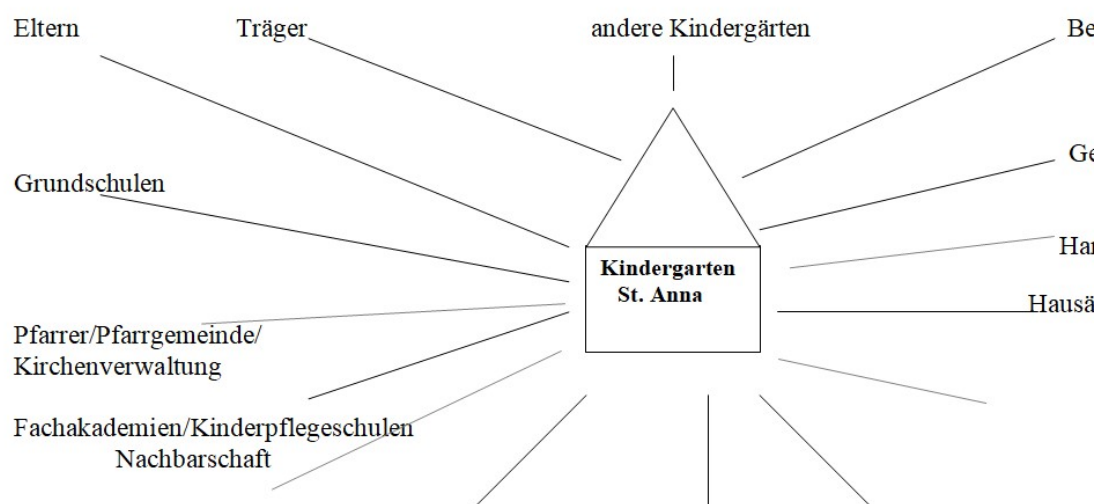
Während des Kindergartenjahres finden verschiedene Treffen in verschiedenen Gremien statt. Es gibt mehrmals im Jahr ein Verbundtreffen, ein Leitungstreffen im kleinen Kreis und zu Besprechungen kommt der Träger ins Haus. Der Träger wird über allen wesentlichen Schritte der Einrichtung informiert.

### 6.6. Weiterbildung

Unsere fachliche Kompetenz erweitern wir anhand von regelmäßigen Fortbildungen, die Teilnahme an Arbeitskreisen, Zusammenarbeit mit Fachdiensten, Leiterinnentreffen und die Einsicht in die aktuellste Fachliteratur.

## 7.0. Vernetzung und Kooperation

Der Kindergarten ist für viele Familien die erste „Öffnung“ nach außen. Der Kindergarten ist meist die erste öffentliche Einrichtung, der die Eltern ihr Kind anvertrauen. Mit einer guten Vernetzung kann der Kindergarten den Familien mit Rat und Tat zur Seite stehen. Somit können wir als Institution verschiedenste Problemlösungen, Alternativen anbieten und einen geh- baren Weg für das Kind anbahnen. In der folgenden Grafik sind unsere Kontakte dargestellt:



### 7.1. Kooperation Kindergarten-Schule

Aufgrund unserer Lage und dem entsprechenden Einzugsgebiet arbeiten wir mit zwei Grundschulen zusammen: der Grundschule Söllhuben und

der Grundschule Riedering. Eine Erzieherin aus dem Kindergarten-Personal wurde als Kooperationsbeauftragte bestimmt und fährt in regelmäßigen Abständen, ca. dreimal im Jahr, in die Grundschule nach Riedering und spricht mit den Lehrern der ersten Klassen über anstehende Termine. Auch mit der Grundschule Söllhuben werden solche Gespräche regelmäßig geführt. Die Schulen bekommen freie Stunden für die Zusammenarbeit mit dem Kindergarten zur Verfügung gestellt, um gegenseitige Besuche und Aktionen durchführen zu können.

Beispielsweise fahren die Erstklässler zu uns in den Kindergarten, um unseren zukünftigen Schulkindern in einem gemütlichen kleinen Kreis aus Schulbüchern vorzulesen. Als Dankeschön tragen wir dann den Schülern ein Lied vor.

Kurz vor Ende des Kindergartenjahres dürfen auch unsere Vorschulkinder in die Schulen fahren und eine Schnupperstunde in der Schule verbringen oder bei einer Turnstunde oder einem Theater teilnehmen. Dies bietet den Kindern die Möglichkeit, ihre künftige Lehrerin und ihr baldiges Umfeld, also Schule und Klassenzimmer, schon im Vorfeld und in ungezwungener Atmosphäre kennenzulernen und somit leichter in den neuen Lebensabschnitt zu starten.

Bei ausreichendem Bedarf und entsprechender Stundenzuteilung in der Grundschule, wird der Vorkurs Deutsch für deutschsprachige Kinder und Kinder mit Migrationshintergrund angeboten. Der Stundenanteil der Schule wird nach Möglichkeit bei uns im Haus angeboten. Hierzu können Kinder mit größeren sprachlichen Defiziten zur Unterstützung der Muttersprache und Kinder mit Migrationshintergrund angemeldet werden. Die Anmeldung ist auf freiwilliger Basis.

## **8.0. Öffentlichkeitsarbeit**

Der Kindergarten St. Anna ist eine feste Institution im Ort Moosen und gut integriert.

Gemeinsam mit den Kindern, dem Träger und den Eltern planen und gestalten wir im Laufe des Jahres verschiedene Feste, Feiern, Gottesdienste und Aktionen. Dabei legen wir, als Kindergarten, Wert auf ein Miteinander, eine Begegnungsstätte für Jung und Alt. Durch die enge Zusammenarbeit mit anderen Vereinen, Dorfbewohnern, Nachbarn, dem Träger und gemeindliche Institutionen erleben die Kinder ein natürliches Miteinander, das für sie zu positiven Erlebnissen und Erfahrungen führen kann. In Pfarrbriefen, Flyern, Elternbriefen, Infoblättern, Plakaten und Zeitungsbeiträgen stellen wir unsere Arbeit dar und informieren die Öffentlichkeit über Veranstaltungen und Feiern.



## **9.0. Qualitätssicherung**

Jährlich führen wir eine Elternumfrage und eine Konzeptüberarbeitung durch. Dadurch hoffen wir, die Belange und Bedürfnisse der Eltern schnell zu erfassen und somit unseren Service - in Absprache mit dem Träger - angleichen zu können.

Regelmäßige Teamfortbildungen gewährleisten ein motiviertes und gut ausgebildetes Personal.

Qualitätssicherung erfolgt nicht zuletzt über die Führung von Beobachtungsbögen;

Seldak, Sismik und Perik. Anhand dieser Bögen wird der Entwicklungsstand der Kinder regelmäßig festgehalten und dokumentiert. Es sind hilfreiche Unterlagen für die individuellen Handlungskonzepte und zur Belegung, bei zusätzlich, erforderlichen Fördermaßnahmen. Unsere wöchentlichen Teamsitzungen nutzen wir zur Planung der pädagogischen Abläufe, zur Gestaltung von Festen und Fallbesprechungen.

Im Eingangsbereich hängt ein digitaler Bilderrahmen. So können die Eltern aktuelle Themen zeitnah miterleben.

Wir dokumentieren und hängen Projektarbeiten und Beispiele unserer Angebote und Beschäftigungen aus, sodass die Eltern nachlesen können, was Ihren Kinder vermittelt wird. So machen wir unsere Arbeit transparent für Sie.

## **10. Schlusswort**

Lieber Leser dieser Konzeption!

Diese Konzeption hat das Team gemeinsam erarbeitet.

So bleibt zu hoffen, dass Kinder, die unsere Einrichtung besuchen, geprägt werden von Fürsorge, Vertrauen und Toleranz und dies zusammen mit dem zu Erlernenden eine Ganzheit bilden.

Wir freuen uns über Ihr Interesse an unserer Einrichtung, welches Sie durch das Lesen der Konzeption zum Ausdruck gebracht haben.

Verwaltungsleiter,  
Markus Kahler

Leiterin der Einrichtung  
Gabriele Obert